



An den Grossen Rat

23.0813.01

BVD/P230813

Basel, 21. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2023

## Ratschlag

**Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3. Stadtklimakonzept – Beschlüsse und Bearbeitungsstand</b>	<b>4</b>
3.1 Handlungsfeld 1, Massnahmenprogramm Fokusgebiete	6
3.2 Handlungsfeld 2, Integrales Freiraumkonzept	6
3.3 Handlungsfeld 3, Formelle Vorgaben	6
3.4 Handlungsfeld 4, Arealentwicklungen	7
3.5 Handlungsfeld 5, Platz- und Strassenraumgestaltung	7
3.6 Handlungsfeld 6, Kantonale Pilotprojekte	8
3.7 Handlungsfeld 7, Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen	8
3.8 Handlungsfeld 8, Partnerschaft mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern	8
3.9 Handlungsfeld 9, Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme	9
<b>4. Politische Vorstösse – Gemeinsame Ziele und Erfolge in der Umsetzung</b>	<b>9</b>
<b>5. Vorhaben und Bearbeitungsziele</b>	<b>10</b>
5.1 Handlungsfeld 1, Massnahmenprogramm Fokusgebiete	12
5.1.1 Massnahmenprogramm Fokusgebiete	12
5.1.1.1 Stadtmobiliar zum Hitzeschutz	12
A. Baumtöpfe	12
B. Grüne Insel inkl. Pergola	13
C. Sonnenschirm inkl. Schirmsockel/ Bodenhülse	14
D. Sprühnebelverdunster	14
5.1.1.3 Standorte nach Priorität	16
5.1.1.4 Beteiligungskonzept	19
5.1.1.5 Personelle Ressourcen	20
5.1.2 Verbesserung Zugänglichkeit Entlastungsräume	21
5.2 Handlungsfeld 7, Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen	21
5.3 Handlungsfeld 9, Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme	22
5.3.1 Kommunikationskampagne	22
5.3.2 Anreizsysteme	24
<b>6. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>24</b>
<b>7. Zeitplan</b>	<b>26</b>
<b>8. Prüfungen</b>	<b>26</b>
<b>9. Antrag</b>	<b>26</b>
<b>Anhang</b>	<b>30</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Mittel für die Umsetzung von Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmassnahmen gemäss dem Stadtklimakonzept des Kantons Basel-Stadt. Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir dem Auftrag des Regierungsrats gemäss seinem Beschluss zum Stadtklimakonzept vom 6. Juli 2021 (P210924) nach.

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, hierfür für die Jahre 2024 bis 2034 Ausgaben von insgesamt (brutto) 9,4 Millionen Franken zu bewilligen. Der Lenkungsausschuss des Mehrwertabgabefonds hat die ihm unterbreiteten Anträge, folgend mit Angabe der Positionsnummer gekennzeichnet, für insgesamt 6,4 Millionen Franken am 26. April 2023 bewilligt.

Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- |     |           |   |
|-----|-----------|---|
| Fr. | 5'632'203 | für die Projektierung und die Umsetzung des Massnahmenprogramms in den Fokusgebieten für die Jahre 2025 bis 2034 (inkl. Bauleitung und Sachkosten für ein Beteiligungskonzept) zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20297). |
| Fr. | 1'919'700 | insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei   |
| Fr. | 904'800   | insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt   |
| Fr. | 26'150    | als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Platzierung des mobilen Mobiliars (Baumtöpfe, Grüne Inseln) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00123)   |
| Fr. | 460'000   | für Sachkosten für die Logistik beim mobilen Mobiliar für die Jahre 2025 bis 2034 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20010)  |
| Fr. | 110'000   | für Sachkosten für den Aufbau eines Controlling & Monitoring ab 2025 zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6018.700.0086)   |
| Fr. | 250'000   | für Sachkosten für die Kommunikation der Klimaanpassungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20012)   |
| Fr. | 50'000    | für Sachkosten für die Erarbeitung von Anreizsystemen zur Klimaanpassung für die Jahre 2025 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20013)   |

Es gibt zu diesem Projekt keine gebundenen und bereits bewilligten Ausgaben.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss geltendem Bau- und Planungsgesetz (BPG, SG 730.100) werden Vorteile, die einem Eigentümer eines Grundstücks in der Stadt Basel entstehen, wenn die zulässige Geschossfläche durch Änderung der Zoneneinteilung oder der Zonenvorschriften durch einen Bebauungsplan oder durch eine Bewilligung vergrössert wird, mit einer Mehrwertabgabe belastet (§ 120 Abs. 1 BPG). Die Abgaben werden dem Mehrwertabgabefonds (MWA-Fonds) zugewiesen, der vom Bau- und Verkehrsdepartement verwaltet wird (§ 86 Abs. 2 BPV).

Grundlage für diesen Antrag für Mittel aus dem MWA-Fonds ist der Grossratsbeschluss vom 13. Mai 2020, wonach der Grosse Rat gestützt auf den Bericht seiner Wirtschafts- und Abgabekommission die Zweckbindung des MWA-Fonds erweitert hat. So wurde im Bau- und Planungsgesetz (BPG) der § 120 u.a. wie folgt geändert:

<sup>2</sup>Die auf Grundstücken in der Stadt Basel anfallenden Abgaben sind in der Stadt Basel zu verwenden für:

- a) (neu) die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume zur Aufwertung des Wohnumfelds
- b) (neu) Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinseleffekten
- c) (neu) die Schaffung und Aufwertung von naturnahen, öffentlichen Erholungsräumen
- d) (neu) die Förderung der Biodiversität

Explizit bezieht sich vorliegender Antrag auf § 120 Abs. 2 lit. b.

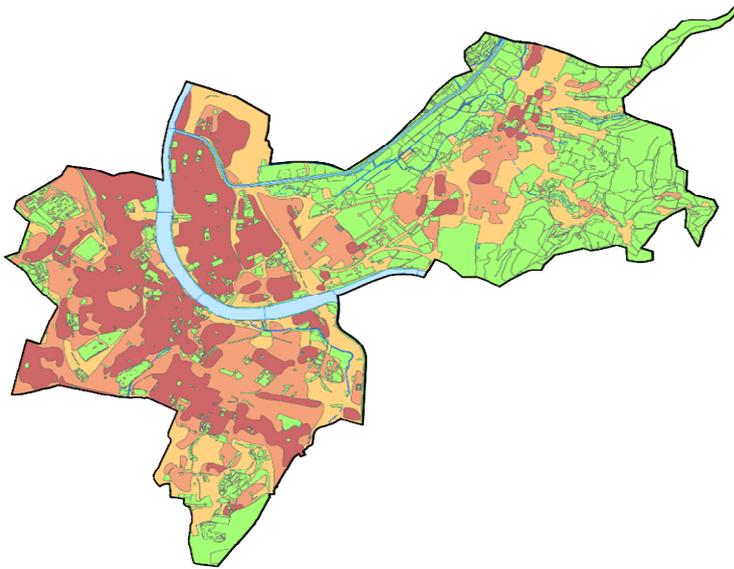
## 3. Stadtklimakonzept – Beschlüsse und Bearbeitungsstand

Das am 6. Juli 2021 durch den Regierungsrat beschlossene Stadtklimakonzept wirkt als neues behördenverbindliches, planerisches Instrument der kantonalen Verwaltung zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung.

Die **Klimaanpassung**, um die es hier geht, ist immer im Kontext mit dem **Klimaschutz** zu sehen. Beide sind aufgrund des Klimawandels notwendig und gehen idealerweise Hand in Hand. Klimaanpassungsmassnahmen können den Temperaturanstieg und Emissionen aber nicht massgeblich beeinflussen, sondern sind der bereits fortschreitenden Erwärmung geschuldet, die durch lange Hitze- und Trockenheitsperioden begleitet werden. Klimaanpassung dient in Städten in erster Linie dem Erhalt der Lebensqualität: Sie fokussiert auf die Kühlung von zu heissen Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum durch Beschattung, Begrünung und mehr verfügbares Wasser.

Das Stadtklimakonzept ist als Richtplan zur Klimaanpassung zu verstehen, ist hinsichtlich möglicher Massnahmen in neun Handlungsfeldern breit aufgestellt und folgt damit den Empfehlungen des Bundes (Studie «Hitze in Städten – Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung», Bern 2018). Die Gemeinde Riehen arbeitet zurzeit an einem eigenen kommunalen Konzept und die Gemeinde Bettingen ist von den Aussagen des Stadtklimakonzepts nicht betroffen. Das Stadtklimakonzept enthält ausser allgemein gehaltenen Hinweisen keine Finanzierungsangaben ([www.stadtklima.bs.ch](http://www.stadtklima.bs.ch)).

Eine zentrale Aussage des Stadtklimakonzepts ist die Definition von Fokusgebieten im Kanton Basel-Stadt, in denen die Betroffenheit der Bevölkerung durch Hitzebelastung besonders hoch ist (siehe Abb. 1). In diesen Gebieten gilt es, durch ein Massnahmenprogramm die Belastung an heissen Sommertagen und -nächten zu reduzieren.

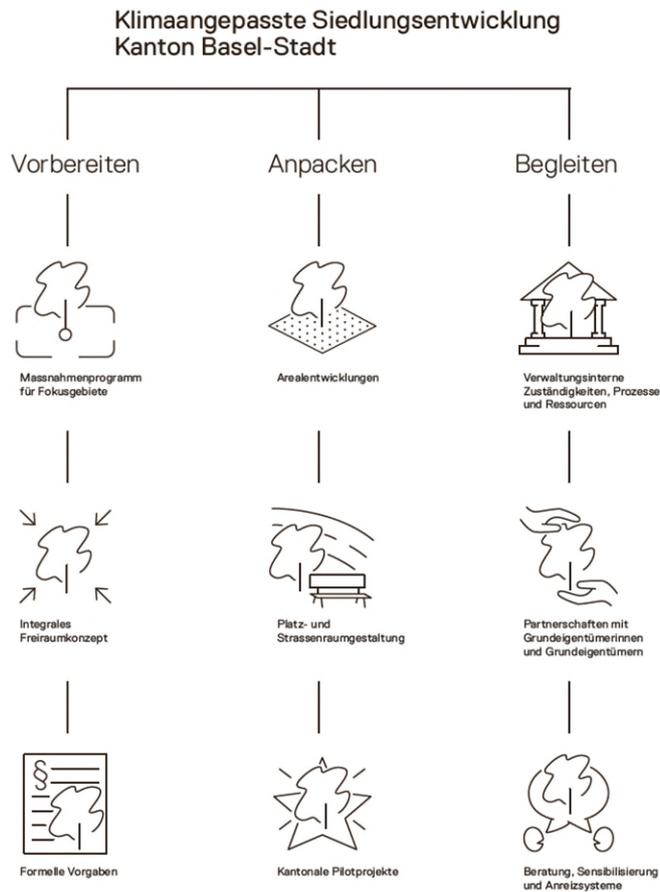


**Handlungsbedarf gemäss bioklimatischer Betroffenheit**

- hoher Handlungsbedarf – Fokusgebiete (Tag und Nacht)
- Situation verbessern
- Situation erhalten oder weiter verbessern

**Abbildung 1:** Die Fokusgebiete mit grosser Hitze im Jahr 2030 gemäss Klimaanalyse 2018 sowie Bevölkerungsdaten des Kantons (Stadtklimakonzept 2021).

Das Stadtklimakonzept umfasst neun Handlungsfelder (siehe Abb. 2), in denen Umsetzungen stattfinden und die untereinander verknüpft sind. Ein Überblick über die Handlungsfelder wird in den Kapiteln 3.1 bis 3.9 gegeben.



**Abbildung 2:** Die neun Handlungsfelder des Stadtklimakonzepts (Nummerierung von oben links nach unten rechts in Spalten).

Seit Sommer 2021 laufen die Arbeiten zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts, sofern diese aus vorhandenen Ressourcen finanziert werden konnten. Die einzelnen Handlungsfelder bzw. die darin enthaltenen Teilprojekte wurden auf der Grundlage des Konzepts jeweils inhaltlich vertieft aufgearbeitet, der Ressourcenbedarf wurde ermittelt und die entsprechenden Gremien eingerichtet.

Um mit den dringlichsten Handlungsanweisungen gemäss dem Stadtklimakonzept beginnen zu können, wurden Personal- und Sachmittel aus dem Mehrwertabgabefonds beim Regierungsrat beantragt und am 24. Mai 2022 (P210924) genehmigt. Mit diesen Mitteln konnte im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) eine bestehende Stelle in der Rechtsabteilung im Generalsekretariat (RA GS) befristet aufgestockt sowie je eine neue befristete Stelle bei der Stadtgärtnerei (STG) und in Städtebau & Architektur (S&A) ab Anfang 2023 besetzt werden. Diese Mitarbeitenden helfen mit, aus den Handlungsanweisungen des Stadtklimakonzepts konkrete Projekte zu erarbeiten und für ihre Umsetzung zu sorgen. Die Einsatzgebiete sind:

- Handlungsfeld 1, Massnahmenprogramm Fokusgebiete (S&A, STG)
- Handlungsfeld 3, Formelle Vorgaben (RA GS)
- Handlungsfeld 6, Pilotprojekte (STG)
- Handlungsfeld 9, Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme (S&A, STG).

Erste Ergebnisse sind bereits in diesen Bericht eingeflossen; die Arbeiten stehen noch am Anfang.

Mit den gleichzeitig bewilligten Sachmitteln aus dem MWA-Fonds konnten externe Experten resp. Expertinnen beauftragt werden, die wesentliche Inhalte zu den Handlungsfeldern erarbeitet haben, die in den folgenden Kapiteln beschrieben sind. Für diese Handlungsfelder werden nun gemäss den Beschlüssen vom 6. Juli 2021 Mittel zur Umsetzung beantragt.

Im Folgenden wird ein Überblick über den Stand der Arbeiten in allen Handlungsfeldern gegeben.

### **3.1 Handlungsfeld 1, Massnahmenprogramm Fokusgebiete**

Im Handlungsfeld 1 werden ab 2025 Massnahmen für die besonders von Hitze betroffenen Fokusgebiete der Stadt erarbeitet. Die Massnahmen sind temporär und dienen der raschen Entlastung der Bevölkerung durch Hitzeschutz und Beschattung, während die übrigen Handlungsfelder dauerhaft auf ein verbessertes Stadtklima einwirken. Ausführlichere Informationen werden in Kapitel 5.1 dargelegt.

### **3.2 Handlungsfeld 2, Integrales Freiraumkonzept**

Zu Handlungsfeld 2 beschloss der Regierungsrat am 6. Juli 2021: «Der Regierungsrat beauftragt das BVD, ein Freiraumkonzept bis 2024 zu erarbeiten und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen (Handlungsfeld Freiraumkonzept).»

Als Vorstufe zum Freiraumkonzept der Stadt Basel wurde das Freiraumversorgungsmodell erarbeitet. Es betrachtet und beurteilt die Freiräume aus quantitativer Sicht. Wesentlicher Inhalt des Freiraumkonzepts wird es sein, alle Frei- und Grünflächen klimagerecht zu gestalten und zu optimieren. Die anschliessende Umsetzung des Freiraumkonzepts ist ein langfristiges Ziel und wird sukzessive vorgenommen. Der Beginn der Erarbeitung des Konzepts ist per 3. Quartal 2023 geplant. Hierfür soll ein externes Büro beauftragt werden.

### **3.3 Handlungsfeld 3, Formelle Vorgaben**

Zu Handlungsfeld 3 beschloss der Regierungsrat am 6. Juli 2021: «Der Regierungsrat beauftragt das BVD, die rechtlichen Vorgaben (insbesondere im BPG) zugunsten einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu überprüfen und dem Regierungsrat Anpassungsempfehlungen vorzulegen (Handlungsfeld Formelle Vorgaben).»

Die rechtlichen Vorgaben bieten dem Kanton für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung im schweizerischen Vergleich zwar eine gute Ausgangslage, grundsätzlich ist die klimaangepasste Siedlungsentwicklung noch zu wenig in den gesetzlichen Grundlagen verankert oder wird zu wenig in der Güterabwägung berücksichtigt. Die Rechtsabteilung des BVD hat im Sommer 2022 eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Dienststellen S&A, STG und TBA gegründet, um bis Ende 2023 den Anpassungsbedarf am Regelwerk des Kantons zu erarbeiten. Inhalte dieser Überprüfung und allfälligen Anpassungen sind u.a. der Grünanteil in Bauzonen, Unterbauung, Versiegelungsgrad, Baumschutz, Dach- und Fassadenbegrünung.

### **3.4 Handlungsfeld 4, Arealentwicklungen**

Zu Handlungsfeld 4 beschloss der Regierungsrat am 6. Juli 2021: «Der Regierungsrat beauftragt das BVD, das WSU, das PD und das FD, bei den laufenden Arealentwicklungen die Ansprüche zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung einzubringen (Handlungsfeld Arealentwicklungen).»

Das Handlungsfeld 4 wird mit bestehenden Ressourcen bearbeitet. Für einige Arealentwicklungen (Lonza-Areal, Klybeckplus, Hafen-Kleinhüningen, Dreispitz) wurden mikroklimatische Untersuchungen durch externe Unternehmen bereits vorgenommen, die mittels Modellberechnung zeigen, mit welchen klimatischen Auswirkungen durch die geplante Arealentwicklung zu rechnen ist, welche Massnahmen kompensierend wirken und wie insgesamt die Arealentwicklung stadtklimatisch optimiert werden kann. Auch das Schwammstadt-Prinzip wird bei der Gestaltung der neuen öffentlichen und privaten Freiräume angewendet sowie zum Teil sehr früh bereits ein umfassendes Regenwasserbewirtschaftungskonzept erstellt.

Ebenso wurde der Einsitz in Wettbewerbsjurs genutzt, um das Thema Stadtklima im Rahmen der Varianzverfahren sicher zu stellen. Essenziell ist es, dass Grundeigentümerschaft und Kanton eine gemeinsame Strategie hinsichtlich Klimaanpassung in den Arealentwicklungen verfolgen.

### **3.5 Handlungsfeld 5, Platz- und Strassenraumgestaltung**

Zu Handlungsfeld 5 beschloss der Regierungsrat am 6. Juli 2021: «Der Regierungsrat beauftragt das BVD, im Rahmen von Platz- und Strassenprojekten die Ansprüche einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung mit zu berücksichtigen und insbesondere Flächenansprüche für Baumstandorte und für eine dezentrale Wasserbewirtschaftung frühzeitig zu sichern (Handlungsfeld Platz- und Strassenraumgestaltung).»

Aufgrund des Zeitbedarfs für den Planungs-, Projektierungs- sowie Bewilligungs- und Bauprozess bei Vorhaben im öffentlichen Raum sind noch keine Projekte, die nach dem Inkrafttreten des Stadtklimakonzepts beauftragt wurden, umgesetzt. Da im Rahmen der Planung zur Erneuerung der städtischen Infrastruktur aber bereits seit dem «Aktionsprogramm Stadtentwicklung» ein grosses Augenmerk auf dem Rückgewinn von Flächen für Aufenthalt und Fussverkehr, der vermehrten Begrünung sowie der Entwicklung des Baumbestands liegt, hat sich die Praxis zugunsten vermehrter Beschattung, Kühlung, Begrünung und Entsiegelung im öffentlichen Raum schon etabliert. Jüngste Beispiele sind das Rasentrassee der Tramlinie Nr. 3 entlang der St. Alban-Anlage, der Wielandplatz oder der Triangel im Erlenmattquartier.

Gleichzeitig werden Projekte, welche sich bereits kurz vor der Bauphase befinden, hinsichtlich Entsiegelungspotenzial untersucht und optimiert. Für den Erkenntnisgewinn, wie solche Flächen zukünftig bestmöglich der Versickerung und Begrünung dienen können und um die geeignetsten Materialien zu eruieren, werden derzeit am Riehenring Pilotflächen mit unterschiedlichem Unterbau erstellt.

Parallel dazu wird im Rahmen des baulichen Unterhalts – bei der Erneuerung von Trottoirbelägen in Strassenräumen mit Baumreihen – das Vergrössern und Verbinden von Einzelbaumrabatten zu durchgehenden Grünrabatten geprüft und wo möglich umgesetzt. Diese Massnahme wird aktuell

beispielsweise in Teilen der Egliseestrasse und der Allschwilerstrasse ergriffen. Weitere ausführliche Beispiele sind in Kapitel 4 aufgeführt.

### **3.6 Handlungsfeld 6, Kantonale Pilotprojekte**

Zu Handlungsfeld 6 wurde am 6. Juli 2021 kein Beschluss getroffen.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bau- und Verkehrsdepartements (Stadtgärtnerei) bearbeitet seit 2021 das Thema Schwammstadt. Sie erarbeitet wichtige Grundlagen, begleitet Arealentwicklungen und entwickelt Pilotprojekte, die der Verbesserung des Regenwassermanagements dienen (z. B. Quartierstrassen ohne Kanalisationsanschluss in Volta-Nord).

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen legt die Stadtgärtnerei einen weiteren Fokus auf das Thema Fassadenbegrünung. Eine Machbarkeitsstudie soll das Potenzial von allen kantonalen Gebäuden aufzeigen (Umsetzung Anzug Grossenbacher «Basel wächst grün»). Die Untersuchung der Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen soll 2023/2024 stattfinden. Es werden Daten zu Potenzialanalyse von Fassadenbegrünungsformen, Kriterien zur Eignung, Verhältnis Kosten-Nutzen, Entwickeln von Vorprojekten für Pilotprojekte für verschiedene Gebäudetypen erwartet. Aus den Ergebnissen müssen Strategien und Standards zur Umsetzung erarbeitet und in der Folge umgesetzt werden. Diese Tätigkeiten sind für die Jahre 2023 bis 2030 geplant.

### **3.7 Handlungsfeld 7, Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen**

Im Handlungsfeld 7 wird der Auftrag einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung in der Verwaltung breit verankert und die Erfolge mittels Monitoring und Controlling gemessen. Innerhalb der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt sowie mit anderen Städten (Bern, Zürich, Wien, Konstanz) findet bereits ein regelmässiger Austausch statt. Das Stadtklimakonzept wurde seit 2021 zudem an zahlreichen Quartierveranstaltungen oder bei verschiedenen Interessensverbänden vorgestellt. Ebenso wird der Austausch auf der Ebene der Hochschulen gepflegt (FHNW, ZHAW Wädenswil, Fachhochschule Ost, Universität Antwerpen), u. a. beteiligt sich die Dienststelle S&A am Aufbau des neuen CAS Stadtklima an der Fachhochschule Luzern.

Der verwaltungsinterne Austausch und Wissenstransfer soll in den nächsten Jahren weiter gestärkt werden und zur Beurteilung der Umsetzung des Stadtklimakonzepts ist ein Monitoring geplant. Ausführlichere Informationen werden in Kapitel 5.2 dargelegt.

### **3.8 Handlungsfeld 8, Partnerschaft mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern**

Zu Handlungsfeld 8 beschloss der Regierungsrat am 6. Juli 2021: «Der Regierungsrat beauftragt das BVD, gezielt Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer grosser Flächen (SBB, DB, CMS, Schweizerische Rheinhäfen etc.) als Partner zur Umsetzung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu gewinnen (Handlungsfeld Partnerschaften mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer).»

Eine systematische Bearbeitung des Handlungsfelds «Partnerschaften mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern» konnte bislang noch nicht erfolgen. Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen bei S&A ab Februar 2023 werden die Arbeiten in diesem Handlungsfeld begonnen. Es ist vorgesehen, private Grundeigentümer resp. Grundeigentümerinnen durch gezielte Ansprache und Information zu klimaangepassten Massnahmen (z. B. Entsiegelung, Baumpflanzung und Fassadenbegrünung) zu aktivieren. Inhaltlich läuft dieses Handlungsfeld eng zusammen mit Handlungsfeld 9, Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme.

### 3.9 Handlungsfeld 9, Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme

Mit den Massnahmen des Handlungsfelds 9 soll das Bewusstsein der Bevölkerung gegenüber Klimaanpassungsmassnahmen erhöht werden. Ausführlichere Informationen werden in Kapitel 5.3 dargelegt.

## 4. Politische Vorstösse – Gemeinsame Ziele und Erfolge in der Umsetzung

In den letzten Jahren hat sich die Gesellschaft aufgrund der Häufung von heissen Sommermonaten gegenüber dem Klimawandel sensibilisiert. Der politische Druck, Konsequenzen aus dem Klimawandel zu ziehen, hat sich deutlich erhöht. Der Grosse Rat hat die Spezialkommission Klima einberufen und zahlreiche politische Vorstösse wurden im Grossen Rat eingereicht. Viele dieser Vorstösse (folgend aufgeführt) beinhalten Themen, die durch das Stadtklimakonzept abgedeckt werden. Diese Vorstösse tragen dazu bei, dass auch die Zielsetzungen des Stadtklimakonzepts fokussierter, breiter abgestützt und schneller erreicht werden können (Stand Januar 2023).

- Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten, Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt
- Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten, Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt
- Motion Sasha Mazzotti und Konsorten, Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität
- Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten, Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik
- Anzug Oliver Thommen und Konsorten, Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff
- Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten, Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas.
- Anzug Beat Leuthardt und Konsorten, «Suuber Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)
- Anzug Brigitte Kühne und Konsorten, biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt
- Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»
- Motion UVEK BS, Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau
- Anzug Spezialkommission Klimaschutz, Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen
- Anzug Spezialkommission Klimaschutz, Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz
- Anzug Spezialkommission Klimaschutz, Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen
- Anzug Spezialkommission Klimaschutz, Klimaziele bei Arealentwicklungen
- Anzug Spezialkommission Klimaschutz, Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario
- Anzug Spezialkommission Klimaschutz, «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes»
- Anzug Spezialkommission Klimaschutz, Klausel für Pilotprojekte
- Anzug Brigitte Kühne und Konsorten, 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel
- Petition "für einen klimafreundlichen Verkehr bis 2030"
- Interpellation Andrea Strahm, Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse
- Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten, Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen
- Anzug Lea Wirz und Konsorten, Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau- Substanz während allen Planungsphasen
- Petition "Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert"
- Motion BRK, Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens
- Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten, gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote
- Volksinitiative "für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)"
- Motion Michael Hug und Konsorten, Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen
- Motion Salome Bessenich und Konsorten, "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt
- Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten, Basel wächst grün
- Anzug Beat Jans und Konsorten, Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen
- Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten, Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen
- Anzug Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer, "Superblocks" in Basel

Das Bewusstsein für den Klimawandel und dessen Folgen für die Stadt ist in den entsprechenden Fachstellen der kantonalen Verwaltung schon länger vorhanden und wird durch das Fachwissen der Mitarbeitenden abgedeckt. Massnahmen, die der Hitzentwicklung entgegenarbeiten, wurden schon in zahlreiche Projekte integriert. Viele dieser Massnahmen decken neben der Hitzeminderung auch Ansprüche der Biodiversität oder der vermehrten Regenwasserversickerung ab. Heute haben sich die Ansprüche an das Stadtklima verschärft. Folgende aktuelle Projekte verdeutlichen beispielhaft die bereits geleisteten Arbeiten zu einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung:

- Installation einer begrünten Pergola zur Hitzeminderung im Pausenhof der Dreirosenschule 2022, Städtebau & Architektur unter Begleitung Stadtgärtnerei
- Zusätzliche Baum-, Strauch- und Staudenpflanzungen und Sonnenschirme in Bodenhülsen als Schattenspende im Pausenhof der Sekundarschule Sandgrube, 2023, Stadtgärtnerei
- Entsiegelung des Anne-Frank-Platz (300 m<sup>2</sup>) und Platz beim Erlkönig (100 m<sup>2</sup>), Erlenmattareal, 2023 bis 2024, Stadtgärtnerei
- Triangel-Platz im Erlenmattareal 2021, Entsiegelung von 1'500 m<sup>2</sup> Asphaltfläche und Pflanzung von 18 neuen Bäumen (siehe Kapitel 5.2.1.), Stadtgärtnerei
- Begrünung Elsässerrheinweg 2023 bis 2024, Entsiegelung von 85 m<sup>2</sup> Asphaltfläche und Pflanzung von 90 kleinen, mittleren und grösseren Gehölzen entlang des Rheinuferwegs, Stadtgärtnerei
- Umgestaltung Wielandplatz 2022, Rückbau des Strassenraums (Reduktion der Verkehrsflächen um 2'865 m<sup>2</sup>. Davon wurden neu 926 m<sup>2</sup> entsiegelt und 2'000 m<sup>2</sup> bepflanzt.
- Sanierung Lörracherstrasse – Weilstrasse 2019, Reduktion der Verkehrsfläche um 4'855 m<sup>2</sup> zugunsten Veloverkehr (+2'100 m<sup>2</sup>), gepflästerte Baumrabbatten (+1'042 m<sup>2</sup>), begrünten Flächen (+ 1'042 m<sup>2</sup>) und 62 Baumneupflanzungen
- Sanierung Wettsteinallee 2018, Rückbau der Parkierungsflächen zugunsten von 12 Baum-pflanzungen (144 m<sup>2</sup> begrünte Baumrabbatten)
- Gestaltung Wiesenplatz 2016, Rückbau des Strassenraums zugunsten unversiegelter Platzflächen, Aufhebung einer Fahrbeziehung zu Gunsten von Aufenthaltsfläche (+ 300 m<sup>2</sup>)
- Pilotprojekt mit Testflächen an entsiegelten Parkplätzen am Riehenring 2022, Materialisierung von 14 Parkfeldern mit wasserdurchlässigen Rasenfugensteinen und unterschiedlichen Substraten im Untergrund
- Leitbild Klybeckplus 2022, in dem der klimagerechten Stadtentwicklung Rechnung getragen wird mit Zielaussagen zu Mikroklima, Schwammstadt, Energiekonzept und Baustoffkreislauf

Auch in der Pflege und im Unterhalt der Grünflächen wurden erste Anpassungen durch die Stadt-gärtnerei vorgenommen:

- Sprühnebeldüsen für Parkbewässerungen, seit Sommer 2022 werden feine Düsen für die Parkbewässerung zeitlich an Hitze angepasst eingesetzt, die ebenfalls der Bevölkerung zur Abkühlung zur Verfügung stehen
- Zurückhaltender Baumschnitt, wird bereits seit Jahren praktiziert, um die Baumkronen zu maximieren (Schattenwurf)
- Klimaangepasste Vegetation (hitzeresistente Baumarten)

Neben den staatlichen Massnahmen leisten auch private Initiativen wie die Begrünung des Allschwilerplatzes 2022 durch die Anwohnerschaft oder die Sprühnebelverdunster von StadtKonzept-Basel im Sommer 2022 einen Beitrag zur Hitzeminderung im Sinne des Stadtklimakonzepts.

## 5. Vorhaben und Bearbeitungsziele

Der Regierungsrat kommt mit diesem Ratschlag seinen behördenverbindlichen Handlungsanweisungen im **Stadtklimakonzept von Juli 2021** nach.

Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt der Regierungsrat Mittel für wichtige Massnahmen, um auf den Temperaturanstieg in Folge des Klimawandels vorbereitet zu sein. Die folgenden Zwischen- und Endergebnisse wurden mit diversen involvierten Fachstellen des Bau- und Verkehrsdepartements, des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, des Präsidialdepartements, des Erziehungsdepartements sowie mit den Stadtteilsekretariaten, dem Neutralen Quartierverein Innenstadt und der Geschäftsleitung von StadtKonzeptBasel abgestimmt.

Für die nächsten Jahre sollen zusätzlich zu den langfristigen stadtklimatischen Verbesserungen auch Massnahmen zur unmittelbaren Entlastung der Bevölkerung stattfinden. Hierfür werden mobile Massnahmen zur Beschattung, Abkühlung und Begrünung umgesetzt. Weiter werden Anreize für Private geschaffen, ihren Beitrag zur Begrünung zu leisten (Handlungsfeld 9). Sämtliche Massnahmen werden adressatengerecht kommuniziert und die massgebenden Zielgruppen miteinbezogen (Kapitel 5.3).

Aus der **Klimaanalyse** (MapBS) geht hervor, dass die Stadt Basel bis 2030 grossflächig städtische Hitzeinseln aufweisen wird und stark betroffene Bevölkerungsgruppen hat. Mit den beschriebenen Massnahmen kann die Verwaltung mit Unterstützung der Politik dazu beitragen, die Bevölkerung vor den gesundheitsgefährdenden Folgen des Klimawandels zu schützen.

Auch wenn sich das Stadtklimakonzept in seiner Erarbeitung auf den gesamten Kanton bezieht, werden hier nur Massnahmen und Projekte zur Finanzierung unterbreitet, die sich auf das **Stadtgebiet** beziehen, d.h. exkl. Riehen und Bettingen. Dies, da sich die von dem Temperaturanstieg betroffenen Fokusgebiete hauptsächlich im Stadtgebiet befinden und die Finanzierung aus dem Mehrwertabgabefonds kommunal geregelt ist.

In diesem Ratschlag werden in erster Linie Mittel für die Umsetzung des **Handlungsfelds 1** beantragt: mobile Massnahmen zur Klimaanpassung. Der Zweck dieser Massnahmen besteht darin, eine schnelle Entlastung für die Bevölkerung zu schaffen, während gleichzeitig mit den weiteren Handlungsfeldern dauerhafte Verbesserungen für das Stadtklima auf lange Sicht erreicht werden.

Auch wenn diese Massnahmen zeitlich begrenzt im öffentlichen Raum installiert werden, wurde ein **nachhaltiger Ansatz** gewählt: Es werden über zehn Jahre Elemente zur Beschattung, Kühlung und Begrünung an insgesamt 81 Standorten in der ganzen Stadt platziert, die grösstenteils in einem Turnus von drei Jahren an neue Standorte verschoben werden. So profitieren mit relativ wenig Anschaffung viele Orte in unterschiedlichen Quartieren. Der temporäre Charakter mit einem Gesamtzeitraum von zehn Jahren ist so konzipiert, dass bis dann über Umgestaltungsprojekte basierend auf der Erhaltungsplanung, mit den Arealentwicklungen und auf privatem Grund ausreichende, dauerhafte Flächen für Beschattung, Kühlung, Begrünung und Versickerung geschaffen werden und die Elemente in ihrer Anschaffung weitgehend abgeschrieben sind. Zudem lässt sich bei der Anschaffung der Elemente hinsichtlich Recycling, Entsorgung, Unterhaltsaufwand auch nachhaltig vorgehen, wie Studien bereits belegt haben.

Mit der Realisierung des Handlungsfelds 1 (Massnahmenprogramm Fokusgebiete) kann im Stadt- raum relativ schnell auf die klimabedingt steigenden Temperaturen reagiert werden. Parallel dazu werden notwendige Anpassungen in den laufenden und zukünftigen Projekten im öffentlichen Raum vorgenommen. Das gewählte Vorgehen wird durch Expertinnen und Experten empfohlen und als nachhaltig beurteilt. Die Massnahmen des Handlungsfelds 1 bieten zudem einen Anlass zur Vorstellung aller laufenden und zukünftigen Aktivitäten mit Bezug zum Stadtklimakonzept und eine Dialogplattform, um Bewusstsein, Wissen und Mitwirkung der Bevölkerung zu fördern.

Nach der zehnjährigen Phase mit mobilen Elementen des Hitzeschutzes im öffentlichen Raum ist es möglich, die angeschafften Elemente weiter zu verwenden oder sie an bewährten Orten stehen zu lassen. Es ist vorgesehen, im Rahmen einer Beteiligung die Massnahmen zu evaluieren. Somit kann die Wirkung beurteilt und laufend Verbesserungen vorgenommen werden.

## 5.1 Handlungsfeld 1, Massnahmenprogramm Fokusgebiete

### 5.1.1 Massnahmenprogramm Fokusgebiete

Zu Handlungsfeld 1 beschloss der Regierungsrat am 6. Juli 2021: «Der Regierungsrat beauftragt das BVD, ein Massnahmenprogramm zur Umsetzung des Stadt-klimakonzepts (Handlungsfeld Massnahmenprogramm für Fokusgebiete) bis zum 31. Juli 2022 zu erstellen und dem Regierungsrat zur Genehmigung und Beantragung der notwendigen Finanz-mittel vorzulegen.»

Das Massnahmenprogramm Fokusgebiete soll sofortige Entlastung für besonders betroffene Gebiete schaffen: Dies beinhaltet insbesondere mobile Elemente zur Beschattung (Kapitel 5.1.1.1). Um den Erfolg dieses Vorhabens sicherzustellen, finden begleitend Beteiligungs- und Kommunikationsmassnahmen (Kapitel 5.1.1.4 bzw. 5.3.1) statt. Die mobilen Hitzeschutzmassnahmen wurden mit dem Landschaftsarchitekturunternehmen Westpol, Basel zwischen September 2022 und Februar 2023 entwickelt; die Studie enthält eine detaillierte Kostenschätzung.

#### 5.1.1.1 Stadtmobiliar zum Hitzeschutz

Das Büro Westpol Landschaftsarchitektur hat verschiedene Elemente zum Hitzeschutz geprüft. Kriterien waren unter anderem das Lokalklima, die Förderung von klimatischer Behaglichkeit, das Schaffen von Aufenthaltsqualität im Stadtraum sowie Kosten, Unterhalts- resp. Betriebsaufwand und Vandalismussicherheit. Weitere relevante Aspekte waren die Verträglichkeit mit dem Stadtbild und denkmalgeschützten Objekten und die Ästhetik, da die ausgewählten Elemente unter anderem auch zum bestehenden Stadtmobiliar passen sollen. Zudem sind Rückmeldungen auf der Basis einer Umfrage bei den Neutralen Quartiervereinen und den Stadtteilsekretariaten eingeflossen.

##### A. Baumtöpfe

Ein zentrales Element des Massnahmenprogramms ist die Platzierung einer grossen Anzahl von Baumtöpfen (mindestens eine 3er-Gruppe pro Standort) im öffentlichen Raum. Etwa ein Drittel der Baumtöpfe verfügt über eine umlaufende Sitzbank. Das Ensemble bietet durch die sorgfältig ausgewählte Baumpflanzung genug Schatten und eine neue Sitzgelegenheit. Damit nicht die Gefahr besteht, dass zu viele Jungbäume durch unpassende Umweltbedingungen an den Topfstandorten eingehen, ist auf Empfehlung der Stadtgärtnerei vorgesehen, sie ca. drei Jahre in den Töpfen zu belassen und anschliessend an einen definitiven Standort zu pflanzen. Im Sinne einer «Wanderbaumschule» können die Bäume so bereits öffentlichen Räumen zugutekommen, bevor sie an ihrem endgültigen Standort eingepflanzt werden. Diese Massnahme muss in Bezug auf die Logistik und vorgesehene Anschaffung der spezifischen Baumtypen rechtzeitig koordiniert werden.

Es ist vorgesehen die Töpfe in drei Phasen an andere Standorte weiterziehen zu lassen, damit möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner von den Baumtöpfen profitieren können. Eine Verschiebung ist mit vertretbarem Aufwand zu leisten. Idealerweise wird der gleiche Baumkübel bestellt, welcher schon seit Jahren durch die Stadtgärtnerei im Stadtraum im Einsatz ist und der sich bewährt hat. Der Mehrwertabgabefonds gewährt in den ersten fünf Jahren einen Entwicklungsbeitrag für den Mehraufwand bei neuer Bepflanzung.



**Baumtopf**

Kosten	Pro St.	Anzahl	
Investition, Durchschn.	Fr. 10'574	96	Fr. 1'015'104
Unterhalt 10 J.	Fr. 14'750	96	Fr. 1'416'000
Entwicklungsbeitrag		96	Fr. 22'400
<b>Total</b>			<b>Fr. 2'453'504</b>

**B. Grüne Insel inkl. Pergola**

An ausgewählten Orten in der Stadt wird das Element «Grüne Insel» eingesetzt, da sie eine grossflächigere mobile Begrünung mit Beschattung und Sitzgelegenheit ermöglicht. Die Grüne Insel setzt sich aus mehreren Einzelmodulen zusammen, wodurch sie in Grösse und Anordnung individuell konfigurierbar ist und sich den Gegebenheiten des Ortes anpasst. Die Grüne Insel lässt sich daher auch leicht versetzen, falls dies etwa für Veranstaltungen auf einem Platz erforderlich ist. Damit der gewünschte Schatten entsteht, ist eine intensive Bepflanzung sowie Begrünung der Schattendächer und Rankgitter vorgesehen.

Die Anschaffung der Grünen Inseln, ihre Bepflanzung und ihr Unterhalt resp. ihre Pflege sind teurer als die anderen Elemente. Die Stückzahl wird daher niedrig gehalten, und sie soll nur an hochfrequentierten Standorten, beispielsweise in der Innenstadt, zum Einsatz kommen.

Der Mehrwertabgabefonds gewährt in den ersten fünf Jahren einen Entwicklungsbeitrag für den Mehraufwand bei neuer Bepflanzung.



**Grüne Insel**

Kosten	Pro St.	Anzahl	
Investition, Durchschn.	Fr. 10'024	15	Fr. 150'356
Unterhalt 10 Jahre	Fr. 18'517	15	Fr. 277'750
Entwicklungsbeitrag		15	Fr. 3'750
<b>Total</b>			<b>Fr. 431'850</b>

### C. Sonnenschirm inkl. Schirmsockel/ Bodenhülse

Sonnenschirme schaffen im Sommer angenehme beschattete Sitzplätze (vgl. Schriftliche Anfrage Bessenich, P225252). Das Stadtmobiliar wird mit einer grossen Zahl Sonnenschirme erweitert, da sie in einer einfachen, kostengünstigen und effizienten Weise zum Hitzeschutz beitragen und sich zur Gestaltung von grösseren, stark genutzten öffentlichen Plätzen einsetzen lassen. Dabei wird auf die Erfahrung der Stadtgärtnerei zurückgegriffen, die bereits Sonnenschirme in Parks und auf Spielplätzen zum Einsatz bringt.

Die Sonnenschirme können mittels Schirmhülsen direkt im Boden oder mit Sockeln, die auch zur Sitzgelegenheit ausgestaltet werden könnten, im Stadtraum platziert werden. Die Schirme sollen in den Sommermonaten dauerhaft im Stadtraum stehen bleiben. Schirm- und Sockelmodelle müssen dafür neben einer guten Schattenwirkung auch eine hohe Sturmsicherheit (95-120km/h, in Abstimmung mit den Messdaten für Basel und der Gefahrenstufe von Meteo Schweiz) garantieren. Zudem muss der Aufwand für die Lagerung, Transport und Unterhalt klein bleiben. Für die Sonnenschirme soll ein Betriebskonzept ausgearbeitet werden, das festlegt, wer diese Schirme aufstellt, betreut, vor Unwetter schützt, wartet und reinigt. Gemäss Erfahrungsberichten anderer Städte könnten solche Aufgaben auch durch eine Kooperation der öffentlichen Hand (TBA, STG) mit Unternehmen vor Ort, bspw. Gastrobetriebe oder Gewerbe, gemacht werden.

Für die Einwinterung und Lagerung müssen entsprechende Flächen und Kosten in den Unterhaltskosten miteingerechnet werden. Hierfür war zu berücksichtigen, dass beim Tiefbauamt keine Lagerflächen für das zusätzliche Stadtmobiliar vorhanden sind und auf andere Flächen (kantonsintern oder extern) ausgewichen werden muss.



Sonnenschirm

Kosten	Pro St.	Anzahl	
Investition, Durchschn.	Fr. 10'531	195	Fr. 2'053'643
Unterhalt STG	Fr. 5'800	39	Fr. 226'200
Unterhalt TBA	Fr. 5'800	156	Fr. 904'800
<b>Total</b>			<b>Fr. 3'184'643</b>

### D. Sprühnebelverdunster

Sprühnebelverdunster ermöglichen Passantinnen und Passanten eine kurzfristige Abkühlung. Erfahrungen in Wien zeigen, dass sie erheblich zum subjektiven Komfort der Bewohnenden, Arbeitnehmenden und Gäste während Hitzetagen beitragen.

Im Vorfeld zu diesem Ratschlag wurde eng mit der Geschäftsstelle StadtKonzeptBasel zusammengearbeitet. Einerseits hatte der Verein mit Sprühnebelverdunstern bereits im Sommer 2022 Erfahrungen gesammelt und andererseits besteht Bezug zum gemeinsamen Ziel, die Innenstadt zu einem belebten und attraktiven Aufenthaltsraum zu machen. Die Kooperation mit StadtKonzeptBasel konnte so ausgerichtet werden, dass die Sprühnebelverdunster im Rahmen des Flaneur-Festival

weiterhin für die Jahre 2023 und 2024 in der Innenstadt platziert werden: Da die mobilen Klimaanpassungsmassnahmen über die ganze Stadt stattfinden, konzentriert sich dieser Ratschlag daher in erster Linie auf Sprühnebelstandorte in den Quartieren.

Die Sprühnebelverdunster sollen hauptsächlich an Orten mit unversiegeltem Belag vorzugsweise in der Nähe von bestehendem Grün stehen, damit das Wasser trotz geringer Menge der Versickerung und idealerweise auch der Bewässerung von Vegetation zu Verfügung steht. Der Sprühnebel erfolgt durch Knopfdruck oder per Fusspedal und wird mit einem Timer gesteuert. Voraussetzung für die Installation ist der Anschluss an einen Unterflurhydranten, womit die geeigneten neun Standorte vorgegeben sind. Wegen des benötigten Anschlusses an einen Hydranten wird nicht auf ein Marktmodell zurückgegriffen werden können: Es kann aber auf die Erfahrung mit dem bewährten Modell von StadtKonzeptBasel aufgebaut werden.

Die Kosten für den Wasserverbrauch der neun Sprühnebelverdunster während der Hitzemonate werden über die Leistungsvereinbarung WSU-IWB betreffend Brunnenabgabe gedeckt. Das Bau- und Verkehrsdepartement erstellt unter Einbezug des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und der betroffenen Stellen ein Betriebskonzept für die Sprühnebelverdunster. Die geringe Stückzahl ermöglicht auch die gesamte Umsetzung durch ein externes Unternehmen (analog StadtKonzeptBasel), dessen Vergütung in den Investitionskosten enthalten ist.



**Sprühnebel 02**

<b>Kosten</b>	Pro St.	Anzahl	
Investition	Fr. 18'900	9	Fr. 170'100
<b>Total</b>			<b>Fr. 170'100</b>

Die Zusammenarbeit mit der IWB hat gezeigt, dass zusätzlich Synergien zum Ersatz der Trinkwasserbrunnen bestehen. Derzeit werden durch die IWB 27 Trinkwasserbrunnen in der Stadt betrieben. Die IWB prüft, diese durch ein Modell zu ersetzen, welches neben der Möglichkeit des Auffüllens einer Trinkflasche auch mit der Funktion eines kühlenden Sprühnebels ergänzt werden könnte. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der IWB aufgrund zeitlicher Abhängigkeiten separat verfolgt und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts.

### 5.1.1.2 Ressourcen für Planung und Bauleitung

Für das Installieren der Hitzeschutzmassnahmen im öffentlichen Raum braucht es noch diverse Vorarbeiten: Zunächst müssen die Standorte auf die Projektstufe gebracht werden, mit allen erforderlichen Informationen hinsichtlich der Bewilligung und der technischen Durchführung. Dies wird mit den bestehenden Personalmitteln vorgenommen.

Für die Montage und Demontage der rund 300 mobilen Elemente im öffentlichen Raum und der damit verbundenen Logistik sind zusätzliche Ressourcen notwendig, die nicht durch die kantonale

Verwaltung geleistet werden können. Aus diesem Grund ist geplant, Dienstleistungen für Bauleitung, aber auch für die Logistik, extern an Landschaftsarchitekturbüros respektive an ein Gartenbauunternehmen zu vergeben. Da die Elemente zum Hitzeschutz voraussichtlich in den Jahren 2025, 2028 und 2031 auf- bzw. umgestellt und 2034 zur Weiterverwendung aufbereitet werden, wird zu diesen Zeitpunkten eine grosse Arbeitslast entstehen. Ein Gartenbauunternehmen ist auf die Logistik der umfangreichen Bestellung in der Regel gut eingestellt und verfügt ggf. über entsprechende Lagermöglichkeiten. Die Logistik wird mit vorgesehenen Baumpflanzungen koordiniert werden müssen, da die Topfbäume später an definitive Standorte gepflanzt werden sollen.

Es wird von einem Dienstleistungsauftrag in der Höhe von 200'000 Franken pro Installationsjahr ausgegangen. Zur Aufbereitung der verbleibenden Elemente werden im Jahr 2034 60'000 Franken benötigt. Die Elemente (Baumtöpfe, Schirme) werden in geeigneter Weise im Stadtraum oder bei verschiedenen Dienststellen wo immer möglich weiterverwendet.

Kosten		Jahre 2025, 2028, 2031	
Dienstleistung für Bauleitung und Logistik	Fr. 200'000	3x	Fr. 600'000
Aufbereitung 2034	Fr. 60'000	1x	Fr. 60'000
<b>Total</b>			<b>Fr. 660'000</b>

### 5.1.1.3 Standorte nach Priorität

Viele Standorte in den Fokusgebieten wurden durch das Landschaftsarchitekturbüro Westpol geprüft. Kriterien der Prüfung waren unter anderem Besonnung, Frequenz von Personen, Sichtbarkeit, Platzverhältnisse, Logistik (Montage, Demontage, Befahrbarkeit etc.), Infrastruktur wie Wasseranschlüsse, Sicherheit (Verletzung, Wetter) usw.

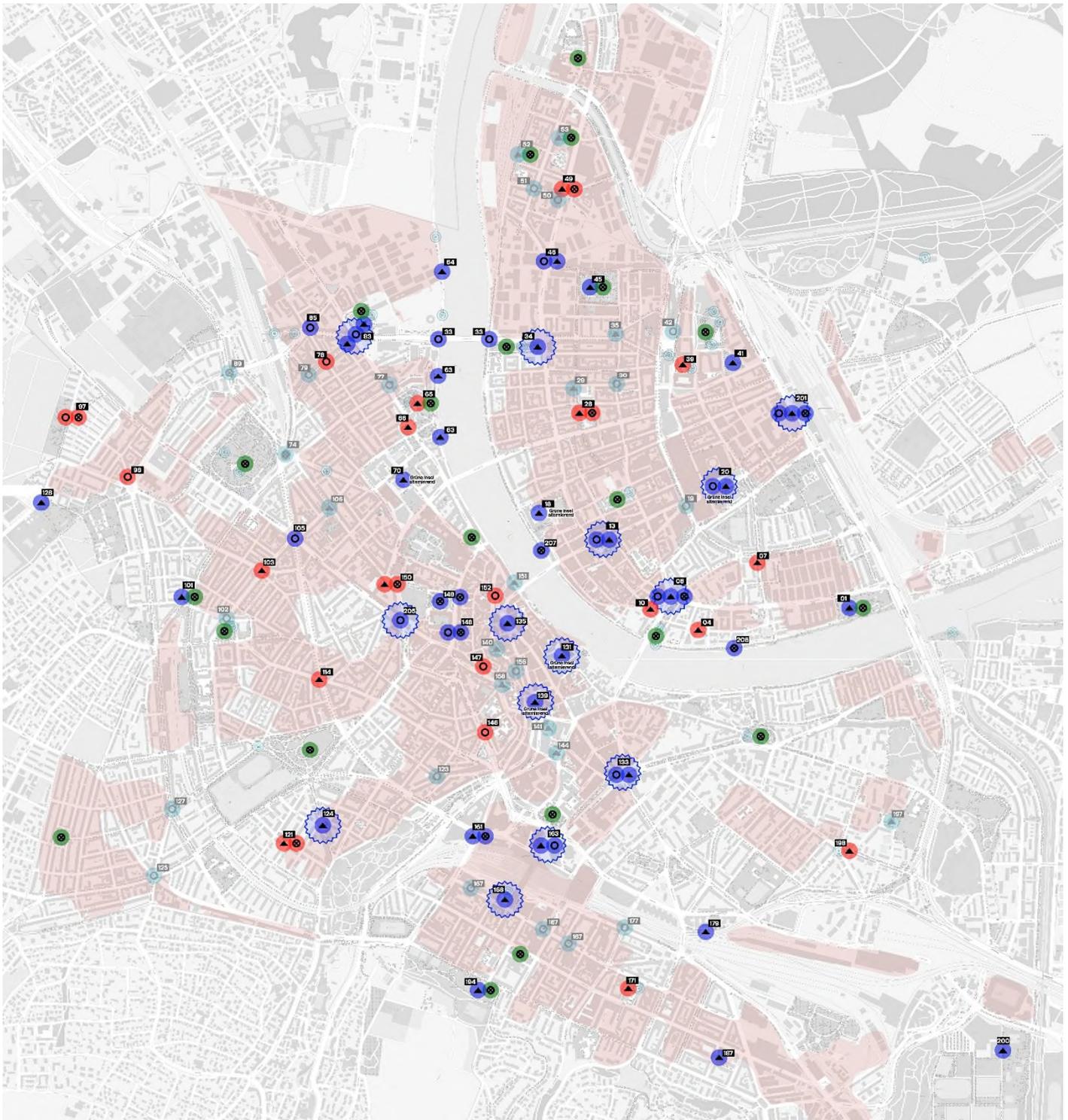
Verwaltungsintern wurden die Standorte auf ihre Bewilligungsfähigkeit und ihre Kompatibilität mit den Beispielungsplänen durch die Allmendverwaltung vorgeprüft, jedoch zum heutigen Stand noch ohne Verbindlichkeit. Ausserdem wurden laufende und geplante Projekte im öffentlichen Raum ebenfalls in einer ersten Stufe mit Standorten der Klimaanpassungsmassnahmen koordiniert.

Angesichts der grossen Zahl an Standortkriterien musste pragmatisch vorgegangen werden und die Ansprüche der Standorte jeweils abgewogen werden. Das vorläufige Ergebnis ist eine Standortliste, deren genaue Anzahl und Art der Massnahmen im Rahmen der Umsetzung geprüft wird. Sie ist folgendermassen gegliedert (siehe Abb. 3):

- Standorte «Wichtige Aufenthaltsorte» (14 Standorte): stark frequentierte Orte, grosse Bedeutung, mehrere Massnahmen in Kombination. Werden zuerst entwickelt, Elemente sollen maximale Zeit von 10 Jahren verbleiben. Beispielsweise Messeplatz, Münsterplatz, Centralbahnplatz; siehe detaillierte Massnahmenblätter im Anhang.
- Standorte 1. Priorität (21 Standorte): wichtige Orte in den Fokusgebieten von Quartieren. Werden in der ersten Phase realisiert, Dauer ca. 3 Jahre. Beispielsweise: Dreirosenbrücke St. Johannis-Rheinweg, Biozentrum.
- Standorte 2. Priorität (20 Standorte): Orte in den Fokusgebiete in Quartieren, die in der zweiten Phase realisiert werden. Dauer ca. 3 Jahre. Beispielsweise Theodorskirchplatz, Wiesenplatz, Karl Barth-Platz.
- Standorte 3. Priorität (15 Standorte): Orte in den Quartieren, die erst in der dritten Phase realisiert werden, da noch viele Fragen zu klären sind. Dauer ca. 3 Jahre. Beispielsweise St. Johannis-Tor, Neuweilerplatz, Hammerstrassenplätzli; die genaue Anzahl wird später definiert zusammen mit den 11 Reserve-Standorten.

Die Standortliste mit insgesamt 81 Platzierungsvorschlägen inkl. elf Reservestandorte repräsentiert den heutigen Arbeitsstand und liegt dem Mengengerüst für die Ermittlung der Kosten zugrunde. Dieser Stand wird nach Beschluss durch den Grossen Rat in die Projektstufe überführt und konkretisiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Standorte aufgrund technischer Realisierungsprobleme noch reduziert, oder einige Standorte der 2. und 3. Priorität nach Bedarf schneller realisiert werden. Dazu wird die Standortliste flexibel eingesetzt: Die Massnahmen werden in der Stadt räumlich so platziert, dass sie Aufenthaltsräume der Bevölkerung ausreichend beschatten und Entlastungsräume (z.B. Parks) einbinden.

Die Anschaffungskosten beziehen sich auf die Standorte «Wichtige Aufenthaltsorte» und die Standorte der 1. Priorität. Die Elemente der 1. Priorität ziehen danach weiter an die Standorte der 2. Priorität und nach nochmals drei Jahren wiederum an die Standorte 3. Priorität. Nur die Standorte «Wichtige Aufenthaltsorte» werden dauerhaft über zehn Jahre bespielt.



 **Wichtige Aufenthaltsorte**  
1. Prio  
Ca. 9-10 Jahre

 1. Zeitraum/  
1. Prio  
ca. 3 Jahre

 2. Zeitraum/  
2. Prio  
ca. 3 Jahre

 3. Zeitraum/  
3. Prio  
ca. 3 Jahre

 Massnahme  
Bäume in Töpfen

 Massnahme  
Sprühnebel / Sommerspritzer

 Massnahme  
Sonnenschirme / Beschattung

 Standorte Trinkbrunnen Bestand

 Bewässerung durch StG per Schlauch/  
anderer Düsenaufsatz für Sprühnebeleffekt

**Abbildung 3:** Vorläufige Standortkarte vom Büro Westpol mit Standorten «Wichtige Aufenthaltsorte» sowie Standorten der Prioritäten 1 bis 3.

#### **5.1.1.4 Beteiligungskonzept**

Die Herausforderungen des Klimawandels können nur durch das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Akteure gelöst werden. In diesem Sinne ist der Einbezug der Bevölkerung sehr wichtig. Die Massnahmen zur Klimaanpassung im öffentlichen Raum fallen auf und sollen deutlich machen, dass sich etwas verändert, was auf Zustimmung oder auch Kritik stossen kann. Diese Dynamik wird genutzt, um die breite Bevölkerung auf die gesamte Palette an Klimaanpassungsmassnahmen und -projekte des Kantons Basel-Stadt aufmerksam zu machen und konstruktiv zu involvieren. In diesem Kapitel geht es nur um das Beteiligungskonzept; die Kommunikationsstrategie zum Projekt wird in Kapitel 5.3.1. dargelegt.

Ziel der Beteiligung gemäss §55 der Kantonsverfassung ist es, den Dialog mit der Bevölkerung zu fördern, Handlungsspielräume und Entscheidungen des Kantons Basel-Stadt zum Stadtklima nachvollziehbar zu machen, die Zugehörigkeit zum Quartier zu stärken, das Thema erlebbar zu machen und Wissen zu vermitteln. Mit der Beteiligung sollen die breite Öffentlichkeit und spezifische Zielgruppen erreicht werden.

Als Beteiligungsformate sind eine Auftaktveranstaltung, eine dialogorientierte Prozessbegleitung, zeitlich klar umgrenzte Aktionstage sowie kleinere thematische Veranstaltungen vorgesehen. Ihre Erarbeitung erfolgt durch eine externe Prozessbegleitungsagentur, die im Auftrag der Behörden handelt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den in den Quartieren gut verankerten Stadtteilsekretariaten, dem Neutralen Quartierverein Innenstadt und StadtKonzeptBasel.

#### **Auftaktveranstaltung**

Zum Start der mobilen Massnahmen ist eine grössere Veranstaltung vorgesehen, um mit der Bevölkerung in Dialog zu treten. Als Format ist eine Mischung aus aktivierenden und informierenden Elementen vorgesehen. Die Auftaktveranstaltung soll im Rahmen eines passenden Events stattfinden, wie bspw. während des Weltumwelttags oder eines Marktes mit nachhaltigen Produkten.

#### **Dialogveranstaltungen und Kontaktpunkt für Fragen**

Die geplanten Klimaanpassungsmassnahmen sollen in den Quartieren im drei-Jahres-Rhythmus von Standort zu Standort rotieren und dies während ca. neun bis zehn Jahren. Jeweils kurz vor dem Aufbau, während des Aufbaus, der Dauer und des Abbaus der Massnahmen sollen Dialogmöglichkeiten Raum für Aufklärung und Fragen bieten. Die Dialogveranstaltungen finden in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtteilsekretariat statt. Die Klimaanpassungsmassnahmen an den Standorten «Wichtige Aufenthaltsorte» bleiben für zehn Jahre an demselben Ort stehen, weshalb hier weniger Dialog nötig ist.

### Aktionstage

Mit den Aktionstagen gibt der Kanton der Bevölkerung die Möglichkeit, selber aktiv zu werden und mitanzupacken. Hierfür werden Bepflanzungs-Aktionen unter der Anleitung der Stadtgärtnerei angeboten und damit gewährleisten, dass die Begrünung fachgerecht umgesetzt wird. Weiter werden beispielsweise an «Bautagen», ebenso unter der Anleitung von Fachpersonen, einfache Holz-Elemente gemeinsam aufgebaut. Die Botschaften für mehr Hitzeschutz können in Kombination von Eigenaktivität und Informationen besonders gut vermittelt werden.

### Thematische Veranstaltungen

An Informationsveranstaltungen oder praktischen Workshops zu Themen wie Hitzeschutz, Begrünung oder Umwelt, die von Expertinnen und Experten aus der Verwaltung und weiteren Akteuren wie bspw. NGOs geleitet werden, können interessierte Personen lokalspezifische Ansätze zu einem bestimmten Thema diskutieren. Durch diese Veranstaltungen können komplexe Sachverhalte zum Stadtklima greifbar gemacht werden. Gute Umsetzungsvorschläge können direkt von den Fachpersonen wie bspw. der Verwaltung aufgegriffen und in die weitere Planung integriert werden.

Alle durchgeführten Anlässe werden evaluiert. Aufgrund dieser Arbeit kann der Erfolg schnell beurteilt werden und ggf. die Veranstaltungen für die nächste Phase angepasst werden. Da sich die Veranstaltungen nach den drei Phasen der Standorte orientieren, wird es drei Jahre geben mit intensiver Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und dazwischen eher ruhigere Zeiträume.

Das Beteiligungsangebot ist für eine Zeitdauer von ca. neun Jahren vorgesehen.

<b>Kosten</b>		2025 – 2033	
Projektkoordination (Konzept, Sitzungen, Evaluation)	Fr. 47'000	1x	Fr. 47'000
Komm. Rahmenbedingungen (Narrativ)	Fr. 22'000	1x	Fr. 22'000
Massnahmen für Beteiligung (4 Formate)	Fr. 48'000 Eröffnung Fr. 107'000 Dialog Fr. 65'000 Aktionstage Fr. 29'000 Veranstaltungen		Fr. 249'000
Weiterführende Partizipation, Leitfaden Klima	Fr. 22'000	1x	Fr. 22'000
Reserve			Fr. 20'000
<b>Total</b>			<b>Fr. 360'000</b>

Für die Umsetzung des Beteiligungskonzepts wird insgesamt ein Budget von 360'000 Franken beantragt.

Die Kommunikationsstrategie im Zusammenhang mit den mobilen Massnahmen wird mit den Ressourcen des Handlungsfelds 9 (Kapitel 5.3) realisiert; in der Durchführung wird sie aber mit diesem Beteiligungskonzept koordiniert.

#### 5.1.1.5 Personelle Ressourcen

Es besteht ein zusätzlicher Ressourcenbedarf zur Erfüllung der Handlungsanweisungen des umfangreichen Handlungsfelds 1. Die Aufgaben fallen in erster Linie in den Dienststellen Stadtgärtnerei und Städtebau & Architektur innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements an; aufgrund der hohen Komplexität, der vielen Schnittstellen und dienststellenübergreifenden Abklärungen ist es nicht zielführend, diese Tätigkeiten (komplett) extern zu vergeben. Für die beiden hier beantragten Personalmittel sind befristete Anstellungsverhältnisse (Verlängerung der beiden befristeten Stellen bei S&A und in der STG seit Anfang 2023) für fünf bzw. sechs Jahre vorgesehen.

Für die Platzierung der rund 300 mobilen Elemente im öffentlichen Raum müssen alle Arbeitsschritte der sia-Phasen 3 bis 5 (Projektierung, Bewilligung, Ausschreibung, Realisierung) erfolgen. Die hier beschriebenen Aufgaben stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Investitionen in diesem Handlungsfeld, die Stellen werden daher als Projektkreditstellen beantragt.

Den Ermittlungen der Personalmittel S&A liegen folgende Ansätze zugrunde:

Personalbedarf inkl. Nebenkosten und Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2026 - 2030	
Kosten pro Jahr Beschäftigungsgrad 100%	Fr. 153'000
<b>Kosten total für 5 Jahre</b>	<b>Fr. 765'000</b>

Den Ermittlungen der Personalmittel STG liegen folgende Ansätze zugrunde:

Personalbedarf inkl. Nebenkosten und Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2025 - 2030	
Kosten pro Jahr Beschäftigungsgrad 100%	Fr. 153'000
<b>Kosten total für 6 Jahre</b>	<b>Fr. 918'000</b>

### 5.1.2 Verbesserung Zugänglichkeit Entlastungsräume

Das Stadtklimakonzept gibt unter Handlungsfeld 1 folgende Handlungsanweisung: «Möglichkeiten einer uneingeschränkten Zugänglichkeit zu weiteren Entlastungsräumen (z. B. Zoo, Bade- und Schulanlagen, halböffentliche Grünanlagen) während Hitzeperioden sind zu eruieren. Zudem sind befristete Aktionen an Veranstaltungen im Hochsommer (Bundesfeier, Sommerfeste etc.) vorzusehen.»

Diese Massnahmen wurden jedoch nicht weiterverfolgt, da ihnen im Verhältnis zum Aufwand zu wenig Nutzen beigemessen wird.

## 5.2 Handlungsfeld 7, Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen

Zu Handlungsfeld 7 beschloss der Regierungsrat am 6. Juli 2021:

«Der Regierungsrat beauftragt das BVD (ff) in Zusammenarbeit mit dem PD, dem WSU und dem GD, die Umsetzung der Handlungsfelder des Stadtklimakonzepts zu koordinieren (Handlungsfeld Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen).»

«Der Regierungsrat beauftragt das BVD, ein Monitoring und ein Controlling des Stadtklimakonzepts zu etablieren (Handlungsfeld Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen). Die Erkenntnisse aus dem Monitoring und dem Controlling werden dem Regierungsrat alle vier Jahre vorgelegt, das erste Mal bis zum 31. Juli 2025.»

Es ist vorgesehen, für den wachsenden Kreis an Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit dem Thema Klimaanpassung betraut werden, Weiterbildungen zu organisieren und den internen Austausch zu stärken. Weiterhin sind Vernetzungstreffen mit anderen Städten und Organisationen gedacht, die dem unmittelbaren Know-how-Transfer zugutekommen. Da die Klimathemen in der Praxis noch relativ jung sind, die Dynamik und der politische Druck hingegen zunehmen, sind die Fachstellen auf einen gezielten Austausch angewiesen. Die notwendigen Ressourcen für Weiterbildungen und Netzwerktreffen werden aus den bestehenden Mitteln der laufenden Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements gedeckt.

Der Regierungsrat beauftragte das Bau- und Verkehrsdepartement mit einem Monitoring & Controlling des Stadtklimakonzepts als Ganzes, um die Ziel- und Wirkungserreichung der Gesamtstra-

tegie zu bemessen und Hinweise zur Anpassung oder Verlängerung zu erlangen. Dazu ist die einmalige Erstellung eines Kennzahlenberichts durch das Statistische Amt vorgesehen und alle vier Jahre ein Controllingbericht. Die Kosten belaufen sich auf 50'000 Franken für die Erstellung des Kennzahlenberichts und auf 20'000 Franken für einen Controllingbericht. Bei drei Controllingberichten mit jeweils vier Jahren Abstand ist insgesamt mit Kosten in Höhe von 110'000 Franken zu rechnen.

Kosten		2025, 2029, 2033	
Kennzahlenbericht	Fr. 50'000	1x	Fr. 50'000
Controllingbericht	Fr. 20'000	3x	Fr. 60'000
<b>Total</b>			<b>Fr. 110'000</b>

### 5.3 Handlungsfeld 9, Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme

Zu Handlungsfeld 9 beschloss der Regierungsrat am 6. Juli 2021: «Der Regierungsrat beauftragt das BVD, das bestehende Informationsangebot (Flyer, Veranstaltungen, Angebote für Schulen etc.) betreffend die klimaangepasste Siedlungsentwicklung zuhanden der breiten Bevölkerung zu prüfen und auf Grundlage des Stadtklimakonzepts gezielt zu erweitern (Handlungsfeld Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme).»

Im Folgenden wird die Wichtigkeit einer Kommunikationsstrategie, deren möglichen Ziele sowie deren Umsetzung dargelegt, insbesondere in Zusammenhang mit den Handlungsfeldern 1 und 8. Eng verknüpft ist damit der Bedarf zur Schaffung von Anreizsystemen und Beratungsangeboten für private Grundeigentümer resp. Grundeigentümerinnen. Kommunikation und Anreizsysteme sollen gezielt klimagerechtes Handeln fördern.

#### 5.3.1 Kommunikationskampagne

Die Kommunikation zur Klimapolitik und zur kantonalen Klimaschutzstrategie obliegt der Fachstelle im Präsidentialdepartement unter der «Dachkommunikation Klima». Die hier beschriebenen Massnahmen betreffen das Thema Klimaanpassung und werden daher separat, aber in Abstimmung zur Dachkommunikation des PD erfolgen. Die Kommunikation und Beteiligung (Kapitel 5.1.1.4) soll möglichst mit weiteren passenden Aktivitäten zum Klima koordiniert werden.

Die Kommunikation soll bei der Beteiligung zum Massnahmenprogramm Fokusgebiete anknüpfen und diese in den grösseren Kontext stellen. Interessensgruppen und Privatpersonen sollen zudem verstehen, wie sie aktiv zur Klimaanpassung beitragen können: Damit zielt die Kommunikationskampagne zwar auf die weitere Umsetzung des Stadtklimakonzepts ab, möchte aber mittelfristig ebenso Bevölkerung, private Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Unternehmen motivieren, sich an Klimaanpassungsmassnahmen zu beteiligen. Nicht zu vergessen, ist die politische Brisanz des Themas Klimas, wie auch die Anzahl politischer Vorstösse zeigt (Kapitel 4). Zu berücksichtigen ist auch der Zeitdruck, was die Notwendigkeit einer strukturierten, professionellen und kontinuierlichen Kommunikation unterstreicht.

Die Kampagne dient einer umfassenden Information für die breite Bevölkerung, welche für das Thema und die damit zusammenhängenden Projekte des Kantons sensibilisiert werden soll. Daneben werden gezielt ausgesuchte Gruppen zum Handeln motiviert, mit denen Klimaanpassungsmassnahmen und Projekte vorangetrieben werden können.

- Ziel der breiten Informationskampagne ist es, die Bevölkerung für die dringende Thematik und seine Zielkonflikte zu sensibilisieren, die Massnahmen zu kommunizieren und auf Projekte aufmerksam zu machen.
- Im Dialog mit verschiedensten Gruppen werden die Interessen und Potenziale der Privaten ermittelt, damit sie sich aktiv beteiligen können.

- Mit der zielgruppenspezifischen Kommunikation werden Anreize gesetzt, um das eigene Handeln anzupassen, um den Austausch und die Kooperation zu suchen, um selbst Anpassungsmassnahmen vorzunehmen und um Wissen zu vermitteln.

Die einzelnen Zielgruppen und dafür vorgesehene, geeignete Beispiele für Kommunikationsmassnahmen werden im Folgenden erläutert. Die Website [www.stadtklima.bs.ch](http://www.stadtklima.bs.ch) dient als übergeordnete Plattform für alle Informationen und als Zugang zu den einzelnen Kommunikationsmitteln.

- **Zielgruppe Bevölkerung:** Anhand der Umsetzung der Massnahmen soll breit informiert und vermittelt werden, dass Basel «Stadtklima-aktiv» ist. Eine umweltbewusste Stadt fördert und setzt Massnahmen um, welche das Stadtklima verbessern und Gesundheit sowie die hohe Lebensqualität erhalten. Es werden alle zum Mitmachen aufgerufen.
- **Zielgruppe Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer:** Sowohl Firmen, Verwaltung und Privatpersonen sollen zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts animiert werden. Dies kann zusätzlich über Anreizsysteme, Beratung und Wissensvermittlung geschehen. Anreizsysteme siehe auch Kapitel 5.3.2.
- **Zielgruppe Vereine und Institutionen:** Interessensgruppen mit Bezug zum Thema oder die einen Beitrag zur Umsetzung der Massnahmen leisten können (z.B. Umweltschutzverbände, der Hauseigentümerverband, Quartiervereine, Stadtteilsekretariate, StadtKonzept-Basel). Sie können sowohl selber Projekte vorantreiben wie auch zur weiteren Bekanntheit der Stadtklimaprojekte beitragen und möglichst viele Personen beruflich oder privat miteinbeziehen.
- **Zielgruppe Expertinnen und Experten:** Personen, Firmen und Organisationen, die beruflich mit gebauter Umwelt, Grünflächen und Freiräumen zu tun haben (z.B. Architekten, Raumplanerinnen, Baufirmen, Investorinnen, Hochschulen, Gärtner, Wohngenossenschaften). Für sie lohnen sich Investitionen in neue Techniken, Materialien und Wissen zur Klimaanpassung auch aus marktwirtschaftlicher Sicht.
- **Zielgruppe Wirtschaft:** Diverse Akteure besitzen oder verwalten Gebäude und Gartenanlagen mit Potenzial für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Detailhandel, Pharmabranche, KMUs, Gastronomie, Hotellerie). Nachhaltiges, ökologisches Engagement kann imagefördernd sein: z.B. Urban Gardening-Projekt im Restaurantgarten.
- **Zielgruppe Verwaltung:** Hat diverse Rollen. Es verändern sich beispielsweise Ziele und Verfahren für Arealentwicklungen und im Stadtraum, Ansprüche an Planungsvorhaben, gesetzliche Vorgaben, Betrieb von öffentlichen Anlagen, Bauten und Grünflächen. Mitarbeitende können als Sprachrohr dienen und mitunter selber auch privat aktiv werden.

Die kommunikative Begleitung des Stadtklimakonzepts erfolgt kontinuierlich und wird in Abstimmung zu den Projekten stetig weiterentwickelt. Für die Umsetzung der Kommunikationskampagne wird insgesamt ein Budget von 250'000 Franken beantragt.

Der Einsatz der Mittel erstreckt sich über fünf Jahre und wird sorgfältig auf die Kommunikations-etappen abgestimmt. Eine Planung darüber hinaus ist aufgrund der Dynamik des Themas nicht zielführend: die Kommunikation soll aber mit adäquater Strategie und passenden Massnahmen weitergeführt werden. Die notwendige Kommunikation im Zusammenhang mit den Beteiligungsmassnahmen zu den mobilen Elementen (Kapitel 5.1.1.4) ist hier subsummiert.

Eine Kommunikationsagentur wird voraussichtlich anfangs 2024 mit der Konzeption starten und im Jahr 2025 mit der Realisierung beginnen.

Kosten		2024 – 2029	
Dienstleistung	Fr. 250'000	1x	Fr. 250'000
<b>Total</b>			<b>Fr. 250'000</b>

### 5.3.2 Anreizsysteme

Neben der öffentlichen Hand haben private Grundeigentümerinnen resp. Grundeigentümer bedeutende Möglichkeiten, umfassende Wirkungen gegen die Erwärmung und Trockenheit in der Stadt zu erzielen. Wirkungsvolle Anreizsysteme und Förderprogramme sollen entwickelt werden, um die Umsetzung von klimaangepasster Siedlungsentwicklung bei Privaten zu unterstützen. Synergien sollen mit privaten Organisationen oder bereits laufenden Programmen wie GrünStadtSchweiz genutzt werden. Es handelt sich inhaltlich um folgende Bereiche:

- Fassadenbegrünung
- Intensive Dachbegrünung mit Wasserspeicherung
- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
- Baumpflanzungen
- Entsiegelungen

Um herauszufinden, wo die grösste Attraktivität und Wirksamkeit eines Anreizsystems liegen, welche Fördermittel für die gewünschten Ziele geeignet sind und wie eine notwendige Erfolgskontrolle stattfindet, soll eine externe Expertise beigezogen werden. Dieser Auftrag muss auf der Basis der laufenden Tätigkeiten des Kantons in den oben beschriebenen Bereichen definiert, ausgelöst und ausgewertet werden. Die Tätigkeiten werden in den Jahren 2025 bis 2026 durchgeführt.

Für die externe Studie bezüglich Anreizsysteme werden Sachmittel in der Höhe von 50'000 Franken beantragt.

<b>Kosten</b>		2025 – 2026	
Dienstleistung	Fr. 50'000	1x	Fr. 50'000
<b>Total</b>			<b>Fr. 50'000</b>

## 6. Finanzielle Auswirkungen

Die hier vorliegenden Finanzanträge folgen den Handlungsanweisungen des behördenverbindlichen Stadtklimakonzepts und dem Beschluss des Regierungsrats aus dem Jahr 2021. Gemäss seiner Bestimmung werden die hier vorliegenden Finanzanträge der Handlungsfelder 1 und 9 an den MWA-Fonds adressiert.

Dies ist beim Handlungsfeld 1 der Fall. Mit den mobilen Massnahmen zur Klimaanpassung werden Investitionen getätigt, die mittels temporärer Personalressourcen umgesetzt werden müssen. Deshalb werden diese Ressourcen als Projektkreditstellen beantragt. Die externen Dienstleistungen für Bauleitung und Beteiligung der Bevölkerung sind ebenfalls unmittelbar an diese Investition gebunden. Lediglich die Unterhaltskosten für die mobilen Elemente werden nicht durch den MWA-Fonds getragen.

Sowohl eine angemessene Beteiligung wie auch Kommunikation (Handlungsfelder 1 und 9) sind für den Projekterfolg massgeblich und werden zweckgemäss über den MWA-Fonds beantragt. Das Controlling & Monitoring (Handlungsfeld 7) steht in einem weniger engen Zusammenhang mit den mobilen Massnahmen und wird daher über die Planungspauschale beantragt.

Die für das Massnahmenprogramm Fokusgebiete (Handlungsfeld 1) erforderlichen Sachkosten wurden auf der Basis der Vorstudie durch das Landschaftsarchitekturbüro Westpol ermittelt. Gemäss dem heutigen Stand der Arbeiten handelt es sich dabei um eine Kostengenauigkeit von +/- 30%, was üblich für diese Stufe ist. Erst mit der Ausarbeitung der Projektphase können die Kosten konkretisiert werden.

Zur Ermittlung der notwendigen Personalressourcen für die anstehenden Arbeiten in Handlungsfeld 1 wurden Schätzungen auf Basis vergleichbarer Projekte vorgenommen. Die Berechnung der

Personalkosten basiert auf üblichen Lohnklassen vergleichbarer Aufgaben innerhalb der Dienststellen, einer mittleren Erfahrungsstufe und dem entsprechenden Pensum, inkl. Nebenkosten und Arbeitsplatzkosten.

Den beantragten Kosten für Dienstleistungen (Beteiligung, Planung, Bauleitung, Logistik, Lagerung, Reparatur und Reinigung etc.) liegen ebenfalls Schätzungen zugrunde, die durch interne und externe Fachpersonen vorgenommen wurden und mittels Vergleich mit anderen Projekten ermittelt wurden.

Die Kosten gliedern sich wie folgt<sup>1</sup>:

Kostentyp	Massnahme	Fr.	Finanzierung
<b>Handlungsfeld 1</b>			
<i>Investition</i>	Baumtöpfe (96 St.)	1'015'104	MWAF, IB1
	Grüne Insel (15 St.)	150'356	MWAF, IB1
	Sonnenschirme (195 St.)	2'053'643	MWAF, IB1
	Sprühnebelverdunster (9 St.)	170'100	MWAF, IB1
		<b>(3'389'203)</b>	
<i>Unterhalt (10 Jahre)</i>	Baumtöpfe	1'416'000	ZBE STG
	Entwicklungsbeitrag Baumtöpfe	22'400	MWAF
	Grüne Inseln	277'500	ZBE STG
	Entwicklungsbeitrag Grüne Inseln	3'750	MWAF
	Sonnenschirme STG	226'200	ZBE STG
	Sonnenschirme TBA	904'800	ZBE TBA
<i>Dienstleistung</i>	Bauleitung	200'000	MWAF, IB1
	Logistik	460'000	MWAF
	Beteiligungskonzept	360'000	MWAF, IB1
<i>Pers. Ressourcen</i>	Temporäre Stelle S&A	765'000	MWAF, IB1
	Temporäre Stelle STG	918'000	MWAF, IB1
		<b>(1'683'000)</b>	
<b>Handlungsfeld 7</b>			
<i>Dienstleistung</i>	Monitoring & Controlling	110'000	Planungspauschale
<b>Handlungsfeld 9</b>			
<i>Dienstleistung</i>	Kommunikationskonzept	250'000	MWAF
	Anreizsysteme	50'000	MWAF
<b>Total</b>			
	<b>inkl. MwSt.:</b>	<b>9'352'853</b>	
	<b>gerundet:</b>	<b>9'353'000</b>	

Mit einer Genauigkeit von +/- 30% belaufen sich die Kosten auf rund 9,4 Mio. Franken inkl. MwSt. für die Umsetzung des Stadtklimakonzepts in den nächsten zehn Jahren, von denen rund 6,4 Mio. Franken beim MWA-Fonds beantragt werden.

<sup>1</sup> Begriffe: MWAF=Mehrwertabgabefonds, IB1=Investitionsbereich 1, i.e. Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, ZBE = Zweckgebundenes Betriebsergebnis, i.e. Dienststellenbudget



Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilagen**

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang: Beschrieb Standorte «Wichtige Aufenthaltsorte» mit Massnahmen zur Hitzeminderung im Stadtraum

## Grossratsbeschluss

### **Ratschlag betreffend Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Den Gesamtbetrag von Fr. 9'353'000 für die Umsetzung von Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmassnahmen gemäss dem Stadtklimakonzept des Kantons Basel-Stadt zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
  - Fr. 5'632'203 für die Projektierung und die Umsetzung des Massnahmenprogramms in den Fokusgebieten für die Jahre 2025 bis 2034 (inkl. Bauleitung und Sachkosten für ein Beteiligungskonzept) zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20297).
  - Fr. 1'919'700 insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
  - Fr. 904'800 insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt
  - Fr. 26'150 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Platzierung des mobilen Mobiliars (Baumtöpfe, Grüne Inseln) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00123)
  - Fr. 460'000 für Sachkosten für die Logistik beim mobilen Mobiliar für die Jahre 2025 bis 2034 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20010)
  - Fr. 110'000 für Sachkosten für den Aufbau eines Controlling & Monitoring ab 2025 zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6018.700.0086)
  - Fr. 250'000 für Sachkosten für die Kommunikation der Klimaanpassungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20012)

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

- Fr. 50'000 für Sachkosten für die Erarbeitung von Anreizsystemen zur Klimaanpassung für die Jahre 2025 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds  
(Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20013)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

## Anhang:

**Beschrieb Standorte mit  
Massnahmen zur Hitzeminderung im Stadtraum**



**Standort**  
**201 Badischer Bahnhof**

○ **8 Baumtöpfe** davon 5 Stk. auf Vorplatz Bhf (2 Stk. mit Sitzbank), 3 Stk. bei Haltestelle Bus Schwarzwaldallee (1 Stk. mit Sitzbank)

▲ **8 Sonnenschirme** bzw. mit Bodenhülsen auf Vorplatz Bhf und bei Haltestelle Bus Schwarzwaldallee (alternativ 8 Stk. mit Schirmsockel Modell Basic)

⊙ **1 Sprühnebelverdünster** bei Treppe Unterführung Bad. Bhf-Passage (Ausnahme: Sprühnebel auf Hartbelag)

**Bewirtschaftung / Verantwortung**

Baumtöpfe: StG, Sonnenschirme & Sprühnebel: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**

Zulieferung Post und DB; Nutzlast Vorplatz (Autobahntunnel); Verkehrssicherheit und Sichtachsen; Fußgängerströmungen

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme Bäume in Töpfen / Sonnenschirme / Sprühnebel**



Weitere Informationen sind der Standortliste/ Karte und den Projektaktivitäten zu entnehmen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand J.J 08.30.Jr



Sonnenstand J.J 11.30.Jr



Sonnenstand J.J 14.30.Jr



Sonnenstand J.J 16.30.Jr

**Standort Heute**



**Standort**  
**20 Messeplatz**

○ 6 Baumtöpfe davon 2 Stk. mit Sitzbank in Gruppen um Kandelaber

▲ 11 Sonnenschirme vzw. mit Bodenhülsen an längsseite Brunnenrand (Wandhalterungen zu überprüfen; alternativ 4 Stk. mit Schirmsockel Modell Basiso, 4 Stk. in Modell Basiso Plus, 3 Stk. in Modell Maxi)

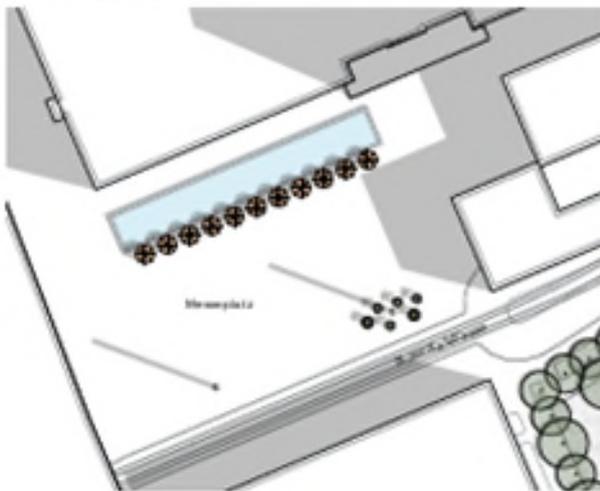
**Bewirtschaftung / Verantwortung**  
Baumtöpfe: StG, Sonnenschirme: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**  
Nutzlast (Tiefgarage), Bespielungsplan

**Belegung Bespielungsplan**

JAN	FEB	MÄRZ	APR	MÄI	JUN	JUL	AG	SEP	OKT	NOV	DEZ
-----	-----	------	-----	-----	-----	-----	----	-----	-----	-----	-----

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme Bäume in Töpfen / Sonnenschirme / GI [alternierend]**



Weitere Informationen sind der Standortkarte/karte und den Produktblättern zu entnehmen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand JA 09:30 Uhr



Sonnenstand JA 11:30 Uhr



Sonnenstand JA 14:30 Uhr



Sonnenstand JA 16:30 Uhr

**Standort Heute**



**Standort**  
**83 Voltaplatz**

○ 13 Baumtöpfe davon 3 Stk. bei Apotheke Voltastrasse (1 Stk. mit Sitzbank); 10 Stk. auf Vorplatz Robinsonspielplatz/Voltamatte (4 Stk. mit Sitzbank)

▲ 12 Sonnenschirme davon 8 Stk. an längsseite Voltamatte und Planschbecken (4 Stk. Basic, 2 Stk. Basic Plus, 2 Stk. Maxi); 4 Stk. bei Bouleplatz Gassestrasse (vzw. mit Bodenröhren, alternativ alt. 4 Stk. Basic)

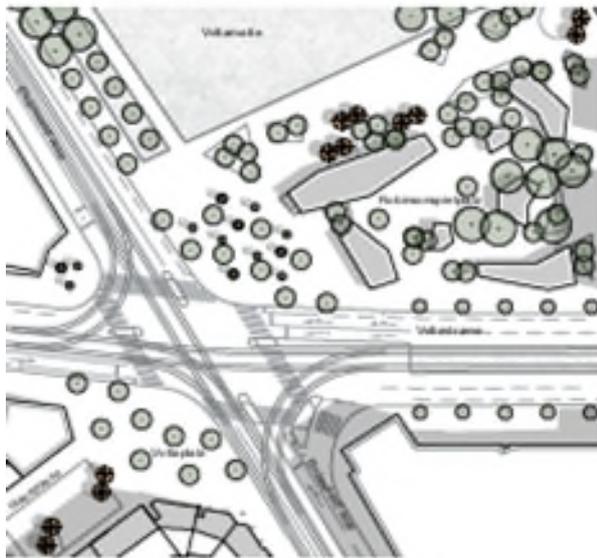
**Bewirtschaftung / Verantwortung**

Baumtöpfe: StG, Sonnenschirme: StG, TBA (Gassestrasse)

**Herausforderungen und Zielkonflikte**

Nutzlast (St. Johanna-Tunnel); Verkehrssicherheit & Sichtachsen

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme Bäume in Töpfen / Sonnenschirme**



Weitere Informationen sind der Standortkarte und den Produktblättern zu entnehmen.

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnentag, 1. Juli 08:30h



Sonnentag, 1. Juli 10:30h



Sonnentag, 1. Juli 14:00h



Sonnentag, 1. Juli 16:30h

**Standort Heute**



**Standort** nr. 205  
**Spalentor**

6 Baumtöpfe davon 2 Stk. mit Sitzbank bei Rabatte Haltekante Tram 3 und Haltekante Bus 30 (Schützengraben)

**Bewirtschaftung / Verantwortung**  
 Baumtöpfe: StG

**Herausforderungen und Zielkonflikte**  
 Verkehrssicherheit & Sichtachsen; Fußgängerinnenströmungen vor allem seitens Schönbeinstraße zu Botanischer Gärten; Zulieferung Schützengraben

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme**  
**Bäume in Töpfen**

Widare Informationen sind der Standortkarte und den Probatsitzben zu entnehmen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand JA 08:30 Uhr



Sonnenstand JA 11:30 Uhr



Sonnenstand JA 14:30 Uhr



Sonnenstand JA 19:30 Uhr

**Standort Heute**



**Standort**  
**124 Rüttimeyerplatz**

▲ 9 Sonnenschirme auf beiden Seiten des Platzes (4 Stk. in Modell Basic, 3 Stk. in Modell Basic Plus, 2 Stk. in Modell Maxi)

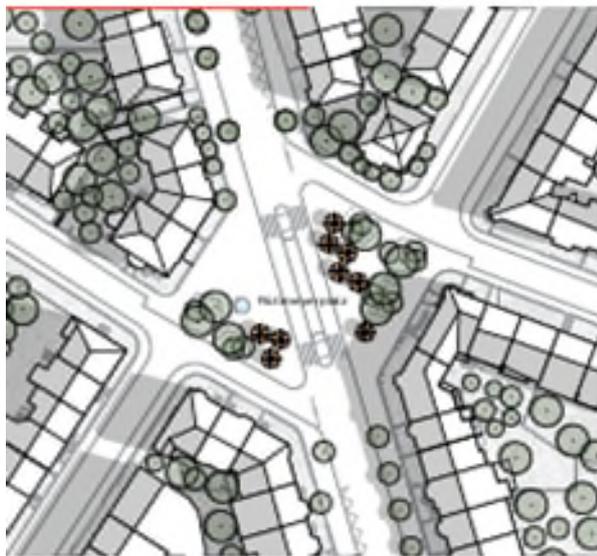
**Bewirtschaftung / Verantwortung**  
 Sonnenschirme: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**  
 Belegung Quartermarkt (1x wöchentlich), Verkehrssicherheit & Sichtachsen, Werkleitungsbau anstehend

**Belegung Bespielungszeit – dienstagsMARKT**

JAN	FEB	MÄRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
-----	-----	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme**  
**Sonnenschirme**



Weitere Informationen sind der Standortbesonderheitenkarte und den Produktbildern zu entnehmen.

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonntags 12. Juli 06:30 Uhr



Sonntags 12. Juli 11:30 Uhr



Sonntags 12. Juli 14:30 Uhr



Sonntags 12. Juli 19:30 Uhr

**Standort Heute**



**Standort**  
**168 Meret Oppenheim-Platz**

▲ 9 Sonnenschirme auf beiden Seiten des Platzes (3 Stk. in Modell Basic, 4 Stk. in Modell Basic Plus, 2 Stk. in Modell Max)

**Bewirtschaftung / Verantwortung**  
 Sonnenschirme: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**  
 Zulieferung SBB; Fußgänger im Innenströmung; Nutzlast (Media Markt); Belegung Platzmitte durch Foodtrucks etc.

**Belegung Bespielungszeit – Foodtruck Donnerstag**

JAN	FEB	MÄRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
-----	-----	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme**  
**Sonnenschirme**

Weitere Informationen sind der Standortseite/ kurz und den Produktblättern zu entnehmen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand J.J. 06:30 Uhr

Sonnenstand J.J. 11:30 Uhr



Sonnenstand J.J. 14:30 Uhr

Sonnenstand J.J. 19:30 Uhr

**Standort Heute**



**Standort**  
**163 Centralbahnplatz**

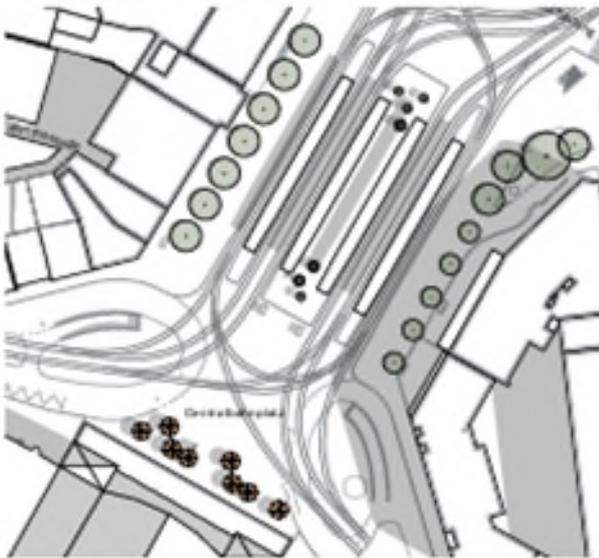
○ 7 Baumtöpfe davon 3 Stk. mit Sitzbank bei Haltekante F/G

▲ 8 Sonnenschirme vzw. mit Bodenhülsen auf Vorplatz Bhf (alternativ 8 Stk. mit Schirmsockel Modell Basic)

**Bewirtschaftung / Verantwortung**  
Baumtöpfe: StG, Sonnenschirme: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**  
Privatparzelle (SBB); Verkehrssicherheit & Sichtachse; Fußgängerimnströmungen (Achtung Blindermarkierungen); Unterhalt BVB Installationen; Zuführung grosse Menschenmenge

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme Bäume in Töpfen / Sonnenschirme**



Weitere Informationen sind der Standortleiste kurz und den Produktblättern zu entnehmen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand JA 08:30 Uhr



Sonnenstand JA 11:30 Uhr



Sonnenstand JA 14:30 Uhr



Sonnenstand JA 16:30 Uhr

**Standort Heute**



**Standort**  
**133 Aeschenplatz**

○ **8 Baumtöpfe** davon 4 Stk. auf Verkehrsinsel Kebap Point (2 Stk. mit Sitzbank), 4 Stk. bei Haltekannte Tram 15 (2 Stk. mit Sitzbank)

▲ **5 Sonnenschirme** vzw. mit Bodenhülsen strassenseitig (alternativ 5 Stk. mit Schirmsockel Modell Basic)

**Bewirtschaftung / Verantwortung**  
 Baumtöpfe: StG, Sonnenschirme: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**  
 Verkehrssicherheit & Sichtachsen; Fussgänger:innenströmungen (Achtung Blindenmarkierungen); Unterhalt BVB Installationen; Zulieferung: grosse Menschenmenge

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme Bäume in Töpfen / Sonnenschirme**



Weitere Informationen sind der Standortlebens-/kartund den Produktblättern anzutreffen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand Juli 08:30 Uhr



Sonnenstand Juli 09:30 Uhr



Sonnenstand Juli 14:30 Uhr



Sonnenstand Juli 19:30 Uhr

**Standort Heute**



**Standort**  
**139 Barfüsserplatz**

▲ 16 Sonnenschirme bzw. mit Bodenhülsen in Treppentufen (alternativ 11 Stk. mit Schirmsockel Modell Basic, 5 Stk. in Modell Basic Plus)

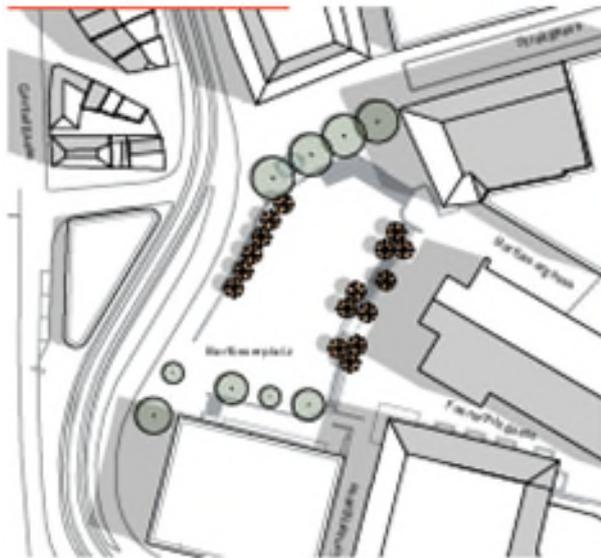
**Bewirtschaftung / Verantwortung**  
 Sonnenschirme: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**  
 Fussgänger:innenströmungen; Beseitigungsplatz; Umgestaltung

**Beflegung Beseitigungszeit**

JAN	FEB	MÄRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
-----	-----	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme Sonnenschirme / Grüne Inseln [alternierend]**



Weitere Informationen sind der Standortkarte/-karte und den Produktblättern zu entnehmen

**Exponierung Standort Besonnung**



Sonnenstand JA 06.30 Uhr



Sonnenstand JA 11.30 Uhr



Sonnenstand JA 14.30 Uhr



Sonnenstand JA 18.30 Uhr

**Standort Heute**



**Standort**  
**131 Münsterplatz**

▲ 11 Sonnenschirme vor Häuserzeile 18, 17, 16, 15  
 (8 Stk. Basic Plus, 3 Stk. Max)

**Bewirtschaftung / Verantwortung**  
 Sonnenschirme: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**  
 Bepflanzungsplan; Zulieferung; Fahrspurbreiten Durchgang  
 Hauseingänge; Denkmalschutz

**Belegung Bepflanzungszeit**

JAN	FEB	MÄRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEC
-----	-----	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme Sonnenschirme /  
 Grüne Inseln [alternierend]**



Weitere Informationen sind der Standortkarte / Karte und den Produktblättern zu entnehmen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand, Juli 08:30 Uhr



Sonnenstand, Juli 11:30 Uhr



Sonnenstand, Juli 14:30 Uhr



Sonnenstand, Juli 19:30 Uhr

**Standort Heute**



**Standort**  
135 Marktplatz

▲ 13 Sonnenschirme bzw. mit Bodenröhren entlang Halte-  
kante Tram (alternativ 13 Stk. mit Schirmsockel Modell Basic)

**Bewirtschaftung / Verantwortung**

Sonnenschirme: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**

Bespielungsplan; Zulieferung; Verkehrssicherheit & Sichtachsen;  
Fußgängerinnenströmung; große Menschenmenge

**Beflegung Bespielungszeit – Wochenmarkt**

JAN	FEB	MÄRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
-----	-----	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme Sonnenschirme /  
Grüne Inseln [alternierend]**



Weitere Informationen sind der Standortkarte/-karte und den Produktblättern zu entnehmen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand JA 08:30 Uhr



Sonnenstand JA 11:30 Uhr



Sonnenstand JA 14:30 Uhr



Sonnenstand JA 18:30 Uhr

**Standort Heute**



**Standort**  
**34 Dreirosenanlage**

▲ 10 Sonnenschirme vzw. mit Bodenhülsen an Wasserbecken (Wandhalterungen zu überprüfen), entlang Trottoir und bei best. Sitzbank (alternativ 4 Stk. mit Schirmsockel Modell Basic; 4 Stk. in Modell Basic Plus, 2 Stk. in Modell Maxi)

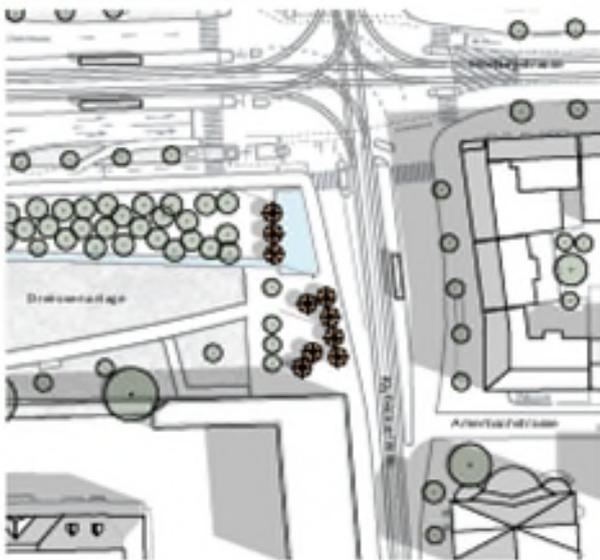
**Bewirtschaftung / Verantwortung**

Sonnenschirme: StG

**Herausforderungen und Zielkonflikte**

Zulieferung; Unterhalt BVG Installation; Verkehrssicherheit und Sichtachsen; Fussgänger innenströmungen; Anwohner:innenkonflikte; Absprache mit Parkrauger Dreirosenanlage

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme**  
**Sonnenschirme**



Weitere Informationen sind der Standortkarte/ Karte und den Produktbildern zu entnehmen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand .AA 08.30 Uhr



Sonnenstand .AA 11.30 Uhr



Sonnenstand .AA 14.30 Uhr



Sonnenstand .AA 19.30 Uhr

**Standort Heute**



## Standort 13 Claraplatz

○ 13 Baumtöpfe davon 10 Stk. bei Haltekannte Tram 2&14 (3 Stk. mit Sitzbank); 3 Stk. vor UBS/ Denner; 3 Stk. bei Vorplatz Kirche (1 Stk. mit Sitzbank)

▲ 6 Sonnenschirme vzw. mit Bodenhüben zwischen best. Sitzbänken bei Haltekannte Tram 2 & 14 (alternativ 6 Stk. mit Schirmsockel Modell Basic Plus)

**Bewirtschaftung / Verantwortung**  
Baumtöpfe: StG, Sonnenschirme: TBA

### Her ausforderungen und Zielkonflikte

Zulieferung; Unterhalt BVB Installationen; Verkehrssicherheit und Sichtachsen; Kann gegebenenfalls nicht für die ganze Zeit als Prime-Standort gehalten werden - zukünftige Umgestaltung geplant (Zeitpunkt und Ausmass derzeit unbekannt)

### Situation mit Massnahme



### Standort mit Massnahme



## Massnahme Bäume in Töpfen / Sonnenschirme



Weitere Informationen sind der Standortbeschreibung und den Produktblättern zu entnehmen

### Exponierung Standort Besonnung



Sonnenstand J&J 06:30 Uhr



Sonnenstand J&J 11:30 Uhr



Sonnenstand J&J 14:30 Uhr



Sonnenstand J&J 19:30 Uhr

### Standort Heute



**Standort**  
**8 Wettsteinplatz**

○ 6 Baumtöpfe davon 3 Stk. mit Sitzbank; auf Platzmitte bei Haltekante Bus und Tram

▲ 9 Sonnenschirme bzw. mit Bodenhüben bei Haltekante Bus und Tram (alternativ 5 Stk. mit Schirmsockel Modell Basic; 4 Stk. in Modell Basic Plus)

⊙ 2 Sprühnebelverdünster bei Haltekante Bus und Tram jeweils vor bestehender Grünrabatte

**Bewirtschaftung / Verantwortung**

Baumtöpfe: StG, Sonnenschirme & Sprühnebel: TBA

**Herausforderungen und Zielkonflikte**

Verkehrssicherheit und Sichtachsen; Fußgängerinnenströmungen; Unterhalt BVB Installationen; Zulieferung

**Situation mit Massnahme**



**Standort mit Massnahme**



**Massnahme Bäume in Töpfen / Sonnenschirme / Sprühnebel**



Weitere Informationen sind der Standortfoto/-kartund den Produktblättern zu entnehmen

**Exporierung Standort Besonnung**



Sonnenstand: Jd 08:30h



Sonnenstand: Jd 11:30h



Sonnenstand: Jd 14:30h



Sonnenstand: Jd 16:30h

**Standort Heute**

